

# Wertpapierprospekt

## für das öffentliche Angebot von 6.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

aus der vom Vorstand am 2. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 2. März 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 geschaffenen Genehmigten Kapital 2022

der

### **WeGrow AG**

Düsseldorf

jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2023

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2LQUV1  
Wertpapierkennnummer (WKN): A2LQUV

2. März 2023

Dieser EU-Wachstumsprospekt wurde in Übereinstimmung mit Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospektverordnung**“) und den Anhängen 20, 22, 23, 24, 26 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 in der bei Billigung geltenden Fassung erstellt und durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständiger Behörde gebilligt. Die BaFin billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses EU-Wachstumsprospekts ist, erachtet werden.

Der gebilligte EU-Wachstumsprospekt ist nach dem Auslaufen der Angebotsfrist, d.h. ab dem 1. Januar 2024, nicht mehr gültig.

Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der EU-Wachstumsprospekt ungültig geworden ist.

## I. INHALTSVERZEICHNIS

I.	INHALTSVERZEICHNIS .....	2
II.	AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄß ARTIKEL 19 DER PROSPEKTVERORDNUNG .....	5
III.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS .....	9
	Abschnitt 1    Einführung .....	9
	Abschnitt 2    Basisinformationen über die Emittentin .....	9
	Abschnitt 3    Basisinformationen über die Wertpapiere .....	11
	Abschnitt 4    Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren .	12
IV.	ZWECK, VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE .....	15
	1.    Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts .....	15
	2.    Hinweise zu Quellen .....	15
	3.    Billigung des Prospekts .....	15
	4.    Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind .....	16
	5.    Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten des Angebots 16	
V.	STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD .....	18
	1.    Allgemeine Informationen .....	18
	a)    WeGrow AG .....	18
	b)    WeGrow Germany GmbH .....	19
	2.    Haupttätigkeit .....	20
	3.    Marktsituation .....	22
	4.    Organisationsstruktur .....	28
	5.    Unternehmensstrategie .....	29
	6.    Wichtigste Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit .....	30
	7.    Investitionen .....	31
	8.    Finanzierung der Tätigkeit der WeGrow-Gruppe .....	31
VI.	ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL DER EMITTENTIN .....	33
VII.	RISIKOFAKTOREN .....	34
	1.    Risiken in Bezug auf die Holdingfunktion .....	34
	2.    Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche .....	35
	3.    Personalrisiken und Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselpersonen .....	38
	4.    Risiken in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	39

5.	Rechtliche Risiken .....	40
6.	Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere .....	41
7.	Risiken in Bezug auf das prospektgegenständliche Angebot .....	42
<b>VIII.</b>	<b>MODALITÄTEN DER WERTPAPIERE UND DAS ANGEBOT .....</b>	<b>44</b>
1.	Modalitäten der Wertpapiere .....	44
2.	Gegenstand des Angebots .....	45
3.	Angebotszeiträume, Angebotspreis und Abgabe von Zeichnungen .....	47
4.	Voraussichtlicher Zeitplan .....	49
5.	Bezugsangebot .....	50
6.	Zuteilung, Lieferung .....	53
7.	Börseneinbeziehung .....	56
8.	Provisionen .....	56
9.	Verwässerung .....	56
<b>IX.</b>	<b>ORGANE DER EMITTENTIN .....</b>	<b>59</b>
1.	Vorstand .....	59
2.	Aufsichtsrat .....	63
3.	Hauptversammlung .....	66
<b>X.</b>	<b>ORGANE DER WEGROW GERMANY GMBH .....</b>	<b>67</b>
1.	Geschäftsführung .....	67
2.	Gesellschafterversammlung .....	69
<b>XI.</b>	<b>FINANZLAGE DER EMITTENTIN .....</b>	<b>70</b>
1.	Finanzdaten .....	70
2.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage .....	70
3.	Dividendenpolitik .....	70
4.	Pro-Forma-Beschreibung .....	70
5.	Alternative Leistungskennzahlen .....	71
<b>XII.</b>	<b>FINANZLAGE DER WEGROW GERMANY GMBH .....</b>	<b>73</b>
1.	Finanzdaten .....	73
2.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage .....	73
3.	Gewinnausschüttung .....	73
<b>XIII.</b>	<b>HAUPTAKTIONÄRE, RECHTSSTREITIGKEITEN UND WESENTLICHE VERTRÄGE DER EMITTENTIN .....</b>	<b>74</b>
1.	Aktionärsstruktur .....	74
2.	Interessenkonflikte .....	75
3.	Aktienkapital .....	75
a)	Grundkapital und Aktien .....	75
b)	Genehmigtes Kapital .....	75
4.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren .....	77

	5.	Wesentliche Verträge .....	77
XIV.		<b>GESELLSCHAFTER UND EIGENKAPITAL, RECHTSSTREITIGKEITEN UND WESENTLICHE VERTRÄGE DER WEGROW GERMANY GMBH .....</b>	<b>80</b>
	1.	Gesellschafterstruktur .....	80
	2.	Interessenkonflikte .....	80
	3.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren .....	80
	4.	Wesentliche Verträge .....	80
XV.		<b>EINSEHBARE DOKUMENTE .....</b>	<b>82</b>
XVI.		<b>ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE .....</b>	<b>83</b>

## II. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄß ARTIKEL 19 DER PROSPEKTVERORDNUNG

### 1. WeGrow AG

Folgende Finanzdaten der WeGrow AG, Düsseldorf („**Emittentin**“ und zusammen mit ihren Tochter- und Enkelgesellschaften „**WeGrow-Gruppe**“), welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt (jedoch nicht im rechtlichen Sinne hinterlegt) wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 24 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d) der Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospektverordnung**“) in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

a) **Der nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte geprüfte Jahresabschluss der WeGrow AG für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der WeGrow AG (<https://www.wegrow-ag.de><sup>1</sup>) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[https://wegrow-ag.de/wp-content/uploads/2022/11/Jahresabschluss\\_2021\\_WeGrow\\_AG\\_durchsuchbar.pdf](https://wegrow-ag.de/wp-content/uploads/2022/11/Jahresabschluss_2021_WeGrow_AG_durchsuchbar.pdf)

Bilanz	Seite* 20 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite* 21 des Dokuments
Anhang	Seiten* 22 bis 24 des Dokuments
Bestätigungsvermerk	Seiten* 15 bis 18 des Dokuments

\* Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Dokuments.

b) **Der nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte geprüfte Jahresabschluss der WeGrow AG für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

---

<sup>1</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der WeGrow AG (<https://www.wegrow-ag.de><sup>2</sup>) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[https://wegrow-ag.de/wp-content/uploads/2023/01/WeGrow\\_AG\\_JA\\_2022\\_durchsuchbar.pdf](https://wegrow-ag.de/wp-content/uploads/2023/01/WeGrow_AG_JA_2022_durchsuchbar.pdf)

Bilanz	Seite* 6 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite* 7 des Dokuments
Anhang	Seiten* 8 bis 10 des Dokuments
Bestätigungsvermerk	Seiten* 3 bis 5 des Dokuments

\* Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Dokuments.

**Die in den vorgenannten Dokumenten der Emittentin enthaltenen weiteren Informationen, die über die vorgenannten, in diesen Prospekt per Verweis einbezogenen Informationen hinausgehen, sind für den Anleger nicht relevant oder an anderer Stelle im Prospekt enthalten.**

## **2. WeGrow Germany GmbH**

Die WeGrow AG hat durch eine von der Hauptversammlung am 10. August 2021 beschlossene Sachkapitalerhöhung sämtliche Anteile an der WeGrow Germany GmbH mit Sitz in Tönisvorst („**WeGrow Germany GmbH**“ oder „**WeGrow GmbH**“), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter HRB 15848, erworben. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 6. September 2021 im Handelsregister der Emittentin eingetragen. Mit der Übernahme der WeGrow Germany GmbH hat die WeGrow AG, die seit ihrer Gründung als Vorratsgesellschaft in der Verwaltung eigenen Vermögens tätig war, die Tätigkeit als Holding operativer Gesellschaften aufgenommen. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Prospekt die WeGrow Germany GmbH gemäß Artikel 18 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 ergänzend zur WeGrow AG beschrieben.

Folgende Finanzdaten der WeGrow Germany GmbH, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der BaFin in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt (jedoch nicht im rechtlichen Sinne hinterlegt) wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Artikel 18 i.V.m. Punkt 5.1 des Anhangs 24 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs.1 lit d) der Prospektverordnung in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

---

<sup>2</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

**a) Der nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte geprüfte Jahresabschluss der WeGrow Germany GmbH für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der WeGrow AG (<https://www.wegrow-ag.de><sup>3</sup>) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[https://wegrow-ag.de/wp-content/uploads/2023/02/WeGrow\\_Germany\\_GmbH\\_JA2021\\_durchsuchbar.pdf](https://wegrow-ag.de/wp-content/uploads/2023/02/WeGrow_Germany_GmbH_JA2021_durchsuchbar.pdf)

Bilanz	Seiten* 6 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite* 7 des Dokuments
Anhang	Seiten* 8 bis 10 des Dokuments
Bestätigungsvermerk	Seiten* 3 bis 5 des Dokuments

\*Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Dokuments.

**b) Der nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte geprüfte Jahresabschluss der WeGrow Germany GmbH für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der WeGrow AG (<https://www.wegrow-ag.de><sup>4</sup>) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[https://wegrow-ag.de/wp-content/uploads/2023/02/Jahresabschluss\\_2020\\_WeGrow\\_Germany\\_GmbH\\_durchsuchbar.pdf](https://wegrow-ag.de/wp-content/uploads/2023/02/Jahresabschluss_2020_WeGrow_Germany_GmbH_durchsuchbar.pdf)

Bilanz	Seite* 7 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite* 8 des Dokuments
Anhang	Seiten* 9 bis 11 des Dokuments
Bestätigungsvermerk	Seiten* 3 bis 6 des Dokuments

\*Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Dokuments.

---

<sup>3</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

<sup>4</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

**Die in den vorgenannten Dokumenten der WeGrow Germany GmbH enthaltenen weiteren Informationen, die über die vorgenannten, in diesen Prospekt per Verweis einbezogenen Informationen hinausgehen, sind für den Anleger nicht relevant oder an anderer Stelle im Prospekt enthalten.**

### III. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

#### Abschnitt 1 Einführung

##### 1.1 Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere:

Das Angebot umfasst 6.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der WeGrow AG, Düsseldorf („Emittentin“ und zusammen mit ihren Tochter- und Enkelgesellschaften „WeGrow-Gruppe“) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 („Angebotsaktien“). Der Vorstand der Emittentin hat am 2. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin vom 2. März 2023 beschlossen, das von der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 beschlossene und am 6. September 2022 in das Handelsregister eingetragene genehmigte Kapital (Genehmigtes Kapital 2022) auszunutzen und das Grundkapital der Emittentin um bis zu EUR 6.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Emittentin von je EUR 1,00 und Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2023 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2LQUV1; Wertpapierkennnummer (WKN): A2LQUV.

##### 1.2 Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI):

WeGrow AG, Kehn 20, 47918 Tönisvorst, Deutschland, Telefon: +49 (0)2156 48498-0, Telefax: +49 (0)2156-48498-79, Internetseite: [www.wegrow-ag.de](http://www.wegrow-ag.de)<sup>5</sup>.

Rechtsträgerkennung (LEI): 529900L0ETIP76Q5L056.

##### Identität und Kontaktdaten der WeGrow Germany GmbH, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI):

WeGrow Germany GmbH, Kehn 20, 47918 Tönisvorst, Deutschland, Telefon: +49 (0)2156 48498-0, Telefax: +49 (0)2156 48498-79, Internetseite: [www.wegrow.de](http://www.wegrow.de)<sup>6</sup>.

Rechtsträgerkennung (LEI): 5299006OXIUD3SHA2458.

##### 1.3 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: +49 (0)228 4108-0, Internetadresse: [www.bafin.de](http://www.bafin.de).

##### 1.4 Datum der Billigung des Prospekts: 6. März 2023

##### 1.5 Warnhinweise:

- a. Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt verstanden werden. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.
- b. Anleger können gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- c. Anleger, die wegen der in einem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen wollen, müssen nach den nationalen Rechtsvorschriften ihres Mitgliedsstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
- d. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekt gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

#### Abschnitt 2 Basisinformationen über die Emittentin

##### 2.1 Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin der angebotenen Wertpapiere ist die WeGrow AG mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, Deutschland unter HRB 99976 eingetragen. Die Mitglieder des Vorstands sind Frau Allin Gasparian und Herr Peter Diessenbacher. Herr Diessenbacher hält direkt 5.325.000 Stimmrechte (ca. 42,09 %) und Frau Gasparian mittelbar über die

<sup>5</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

<sup>6</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

ihr gehörende Gasparian GmbH 5.326.950 Stimmrechte (ca. 42,11 %) an der Emittentin. Nach der Handelsregistereintragung der am 16. Dezember 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung, bei welcher 17.162 Aktien gezeichnet und übernommen wurden, werden die Stimmrechte der Gasparian GmbH 42,05 % sowie bei Herrn Diessenbacher 42,04 % betragen.

Die Emittentin ist die Holdinggesellschaft der WeGrow-Gruppe und war vor der Übernahme der WeGrow Germany GmbH am 6. September 2021 als Vorratsgesellschaft in der Verwaltung eigenen Vermögens tätig. Am 6. September 2021 hat die Emittentin 100 % der Geschäftsanteile an der WeGrow Germany GmbH übernommen und kontrolliert seitdem die WeGrow Germany GmbH, welche im Segment der nachhaltigen Holzproduktion mit Spezialisierung auf einen der schnellst wachsenden Baumarten der Welt, den Kiribaum<sup>7</sup>, tätig ist. Die WeGrow Germany GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Tönisvorst, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter HRB 15848. Geschäftsführer sind die Vorstände der Emittentin, Frau Allin Gasparian und Herr Peter Diessenbacher.

## 2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in EUR, HGB	1. Januar - 31. Dezember 2021 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2022 (geprüft)
Umsatzerlöse	198.062,28	334.670,67
Operativer Gewinn/Verlust <sup>8,9</sup>	5.505,62	93.863,66
Jahresüberschuss	1.742,47	35.471,78
Ausgewählte Posten der Bilanz in EUR, HGB	31. Dezember 2021 (geprüft)	31. Dezember 2022 (geprüft)
Vermögenswerte insgesamt <sup>10</sup>	18.869.409,56	20.626.551,32
Eigenkapital insgesamt <sup>11, 12</sup>	18.851.742,47	20.247.214,25

Die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 wurden von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

## Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die WeGrow Germany GmbH?

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in EUR, HGB	1. Januar - 31. Dezember 2021 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2020 (geprüft)
Umsatzerlöse	2.331.122,91	803.537,15
Ergebnis nach Steuern	-569.605,83	-2.391.468,71
Jahresfehlbetrag	-571.318,54	-2.393.079,81
Ausgewählte Posten der Bilanz in EUR, HGB	31. Dezember 2021 (geprüft)	31. Dezember 2020 (geprüft)
Vermögenswerte insgesamt <sup>13</sup>	11.285.748,23	9.921.418,86
Eigenkapital insgesamt	785.981,04	0,00

Die Jahresabschlüsse der WeGrow Germany GmbH zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 wurden von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ein Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der WeGrow Germany GmbH bislang nicht aufgestellt. Die WeGrow AG ist nicht konzernrechnungslegungspflichtig und hat bislang keinen Konzernabschluss aufgestellt.

<sup>7</sup> <https://www.treehugger.com/tremendous-trees-hold-world-records-4859196>

<sup>8</sup> Die Position „Operativer Gewinn/Verlust“ entspricht der Summe der Positionen „Umsatzerlöse“, „sonstige betriebliche Erträge“, „Materialaufwand“ und „Personalaufwand“, die in den HGB Jahresabschlüssen 2021 und 2022 der Emittentin in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind; die Summe ist ungeprüft. Die Posten „Materialaufwand“ und „Personalaufwand“ sind im Jahresabschluss negative Posten, womit sie in der Gleichung von dem „operativen Gewinn/Verlust“ abgezogen werden.

<sup>9</sup> Alternative Leistungskennzahlen gemäß der Definition in den Leitlinien Alternative Leistungskennzahlen (APM) der Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA vom 5. Oktober 2015.

<sup>10</sup> Angabe entspricht jeweils der Gesamtsumme der Aktivseite der Bilanz.

<sup>11</sup> Die Position „Eigenkapital insgesamt“ entspricht der Summe der unter „Eigenkapital“ aufgeführten Positionen, die in den HGB Jahresabschlüssen 2021 und 2022 der Emittentin in der Bilanz ausgewiesen sind; die Summe ist ungeprüft.

<sup>12</sup> Alternative Leistungskennzahlen gemäß der Definition in den Leitlinien Alternative Leistungskennzahlen (APM) der Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA vom 5. Oktober 2015.

<sup>13</sup> Angabe entspricht jeweils der Gesamtsumme der Aktivseite der Bilanz. In der Summe sind Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 2.721,05 (2021) bzw. EUR 10.227,64 (2020) und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 0,00 (2021) bzw. EUR 4.642.700,42 (2020) enthalten.

Pro-Forma Finanzinformationen der Emittentin werden wie folgt verbal beschrieben: Pro-Forma Finanzinformationen sind hypothetische Finanzinformationen, die eine bestehende oder wahrscheinliche Unternehmensstruktur in die Vergangenheit projizieren. Sofern zwischen der WeGrow AG und der WeGrow Germany GmbH Transaktionen stattgefunden hätten, wären diese in der Gewinn- und -Verlustrechnung der Pro-Forma Finanzinformationen zu eliminieren. Die Geschäftsfelder der beiden Gesellschaften hatten in der Vergangenheit nichts miteinander zu tun. Es gab im Jahr 2020 und 2021 mit Ausnahme des Vertrags über die Einbringung der WeGrow Germany GmbH in die Emittentin und des Verwaltungsumlagevertrags zwischen der WeGrow Germany GmbH und der WeGrow AG vom 16. Dezember 2021 mit Zahlungen in Höhe von EUR 182.632,00 und EUR 15.430,28 keinerlei Rechtsgeschäfte untereinander. Der Jahresabschluss der WeGrow AG und der Jahresabschluss der WeGrow Germany GmbH für das Geschäftsjahr 2021 enthalten keinerlei Positionen, die bei fiktiver Erstellung der Gewinn- und -Verlustrechnung oder der Bilanzkonsolidierung bereits zum Stichtag 31. Dezember 2021 zu eliminieren wären. Eine Pro-Forma-Konsolidierung der WeGrow Germany GmbH in die WeGrow AG für das Geschäftsjahr 2021 würde einer Aufaddierung der historischen Abschlüsse beider Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2021 entsprechen. Die historischen Abschlüsse der WeGrow AG und der WeGrow Germany GmbH für das Geschäftsjahr 2021 sind per Verweis in diesen Prospekt einbezogen. Da es im Geschäftsjahr 2021 wie ausgeführt keine Konsolidierungseffekte zwischen den beiden Gesellschaften gibt, erfolgen aus der hypothetischen Konsolidierung ab dem 1. Januar 2021 keine Pro-Forma-Anpassungen.

### **2.3 Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?**

1. Die WeGrow-Gruppe ist in hohem Maße von der erfolgreichen Aufnahme von (Eigen- und/oder Fremd-)Kapital zur Deckung des bestehenden und künftigen Kapitalbedarfs abhängig, insbesondere weil die zentrale operative Gesellschaft – die WeGrow Germany GmbH – in Vergangenheit aufgrund des Geschäftsaufbaus stets nur Verluste erwirtschaftet hat.
2. Die Emittentin ist derzeit ausschließlich als Holdinggesellschaft tätig und verfügt über keine eigenen Einkünfte aus operativen Tätigkeiten. Sie ist daher von der Geschäftsentwicklung sowie den Erträgen und Ausschüttungen ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften, insbesondere von der WeGrow Germany GmbH, abhängig.
3. Die Geschäftstätigkeit der WeGrow-Gruppe ist Umwelt- und Witterungsrisiken ausgesetzt, da trotz einer sorgfältigen Standortauswahl nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch widrige Witterungsbedingungen oder durch erheblichen Schädlingsbefall geringere Holzertragsmengen und/oder Baum- und/oder Holzqualitäten erreicht werden.
4. Die WeGrow-Gruppe ist Risiken bei den Entwicklungsarbeiten zur Züchtung neuer und bestehender Baumsorten ausgesetzt. Die Entwicklungsarbeiten könnten nicht den erhofften Züchtungs-Erfolg erbringen und/oder länger dauern und teurer werden, als derzeit prognostiziert.
5. Der Markt für den Kiribaum und das Kiri-Holz befindet sich in Europa noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium. Es besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach Holz im Allgemeinen und/oder die Nachfrage nach Kiri-Holz und damit auch die Nachfrage nach den von der WeGrow-Gruppe angebotenen Kiribaum-Jungpflanzen sich nicht nach Plan entwickeln.
6. Es besteht das Risiko der Nachahmung des Geschäftsmodell der WeGrow-Gruppe durch Wettbewerber, was dazu führen könnte, dass die WeGrow-Gruppe Marktanteile verliert bzw. keine weiteren Marktanteile gewinnt und keine oder weniger Erträge als erwartet erzielen kann.
7. Die Emittentin ist von ihren Vorstandsmitgliedern abhängig, die zudem aufgrund ihrer Stellung als Großaktionäre potenziellen Interessenkonflikten unterliegen.
8. Die Emittentin ist vom Know-how und dem Netzwerk einzelner Schlüsselpersonen abhängig.
9. Die Emittentin ist Wechselkursrisiken ausgesetzt, weil ein Teil der Geschäfte der WeGrow-Gruppe in anderen Währungen abgewickelt wird. Insbesondere hat die WeGrow-Gruppe ca. TCHF 20.000 über die Wachstumsanleihen der Tochtergesellschaften aufgenommen. Es könnte dazu kommen, dass wegen ungünstiger Wechselkurse höhere Beträge als geplant aufgewendet werden müssen, um die begebenen Anleihen zurückzuführen und Zinszahlungen auf diese zu leisten.
10. Die WeGrow-Gruppe unterliegt diversen Gesetzen und Bestimmungen, unter anderem Ein- und Ausfuhrbestimmungen für Pflanzen, die einem stetigen Wandel unterliegen. Durch neue rechtliche Vorschriften z.B. zu Einfuhrbestimmungen, könnte es dazu kommen, dass die Lieferung von Pflanzen in die jeweiligen Zielländer der WeGrow-Gruppe nicht rechtzeitig und/oder nicht vollständig erfolgen kann oder gänzlich verhindert wird.

## **Abschnitt 3 Basisinformationen über die Wertpapiere**

### **3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

Dieser Prospekt bezieht sich auf das erstmalige öffentliche Angebot von 6.000.000 Aktien mit der ISIN DE000A2LQUV1 („Angebotsaktien“).

Die Angebotsaktien sind auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag und mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2023 ausgestattet. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die Angebotsaktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Jede Angebotsaktie gewährt ihrem Inhaber in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin zählen die Angebotsaktien zum Eigenkapital, somit werden im Insolvenzfall Forderungen aus den Angebotsaktien erst nach vollständiger Begleichung aller anderen Forderungen von anderen Schuldnern beglichen. Es bestehen keine Beschränkungen für die freie Handelbarkeit der Angebotsaktien. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er sich aus dem Jahresabschluss der Emittentin ergibt, gezahlt werden. Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin keinen Gewinn gemacht und folglich keine Dividenden ausgeschüttet. Sie plant in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten.

### **3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Derzeit sind die Aktien der Emittentin nicht an einer staatlich organisierten Börse handelbar. Die Emittentin beabsichtigt, künftig ein Listing zu beantragen, d.h. die Einbeziehung des gesamten Grundkapitals der Emittentin in den Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (Primärmarkt). Die genauen Details stehen noch nicht fest.

### **3.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?**

Für die Angebotsaktien wird keine Garantie gestellt.

### **3.4 Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?**

1. Eine Insolvenz der Emittentin kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen, da im Fall einer Insolvenz vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber abgefolgt werden.
2. Es besteht das Risiko des Scheiterns der Kapitalerhöhung zur Schaffung der Angebotsaktien oder dass nur sehr wenige Aktien gezeichnet werden und die Kapitalerhöhung trotzdem durchgeführt wird.
3. Es besteht das Risiko, dass kein liquider stabiler Aktienhandel entsteht.
4. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die sich aus der Börsennotierung ergebenden zusätzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

## **Abschnitt 4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren**

### **4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?**

Die Angebotsaktien werden zunächst im Rahmen eines Bezugsangebots den bestehenden Aktionären der Emittentin im Bezugsverhältnis 2:1 angeboten („**Bezugsangebot**“). Angebotsaktien, die nicht im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden, werden sowohl parallel zum Bezugsangebot als auch im Nachgang zum Bezugsangebot in einem öffentlichen Angebot der Angebotsaktien in Deutschland sowie in der Schweiz<sup>14</sup> über die Emittentin zur Zeichnung angeboten („**weiteres öffentliches Angebot gegen Bareinlagen**“). Ferner werden die Angebotsaktien sowohl parallel zum Bezugsangebot als auch im Nachgang zum Bezugsangebot in einem öffentlichen Angebot den Kommanditisten der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG gegen Einbringung von Kommanditanteilen an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG als Sacheinlage in die Emittentin anstelle der Leistung einer Bareinlage angeboten („**öffentliches Angebot gegen Sacheinlagen I**“). Darüber hinaus werden die Angebotsaktien sowohl parallel zum Bezugsangebot als auch im Nachgang zum Bezugsangebot in einem öffentlichen Angebot den Anleihehabern der

- Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm II AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein), mit der ISIN: LI0345712199;
- Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm III AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein), mit der ISIN: LI0461952215;
- Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm IV AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein), mit der ISIN: LI0508747966 sowie
- Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm V AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein), mit der ISIN: LI0562135298

(WeGrow KiriFarm II AG, WeGrow KiriFarm III AG, WeGrow KiriFarm IV AG und WeGrow KiriFarm V AG zusammen die „**Wachstumsanleihe-Gesellschaften**“) gegen die Einbringung von Anleiheforderungen in Schweizer Franken (CHF) gegen die Wachstumsanleihe-Gesellschaften als Sacheinlage in die Emittentin anstelle der Leistung einer Bareinlage angeboten („**öffentliches Angebot gegen Sacheinlagen II**“ und, gemeinsam mit dem öffentlichen Angebot gegen Sacheinlagen I und dem weiteren öffentlichen Angebot gegen Bareinlagen die „**weiteren öffentlichen Angebote**“; das Bezugsangebot und die weiteren öffentlichen Angebote gemeinsam „**Öffentliches Angebot**“). Weiterhin werden sowohl parallel zum Bezugsangebot als auch im Nachgang zum Bezugsangebot

---

<sup>14</sup> Beim öffentlichen Angebot in der Schweiz besteht keine Prüfungspflicht der BaFin, d.h. die BaFin als zuständige Behörde hat keine Prüfung des öffentlichen Angebots in der Schweiz vorgenommen.

nicht bezogene Angebotsaktien im Rahmen einer Privatplatzierung unter Inanspruchnahme von Ausnahmen gemäß Art. 1 Abs. 4 der Prospektverordnung (und ggf. vergleichbaren ausländischen Rechtsnormen) in und außerhalb von Deutschland von der Emittentin angeboten. In den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und an U.S.-Personen (im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Acts von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“)) werden keine Aktien angeboten. Die Privatplatzierung erfolgt zeitlich parallel zum Öffentlichen Angebot. Die Privatplatzierung ist nicht Teil des prospektgegenständlichen Öffentlichen Angebots (Öffentliches Angebot und Privatplatzierung gemeinsam das „**Angebot**“).

**Angebotszeitraum:** Der Angebotszeitraum für das Bezugsangebot beginnt am 10. März 2023 (0:00 Uhr) und endet am 30. April 2023 (24:00 Uhr) („**Angebotszeitraum 1**“). Der erste Angebotszeitraum für die weiteren öffentlichen Angebote entspricht dem Angebotszeitraum 1. Der zweite Angebotszeitraum für die weiteren öffentlichen Angebote beginnt am 1. Mai 2023 (0:00 Uhr) und endet am 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr) („**Angebotszeitraum 2**“). Aktionäre können Zeichnungsangebote im Rahmen des Bezugsangebots bei der Emittentin abgeben soweit sie bezugsberechtigt sind. Anleger können im Rahmen der weiteren öffentlichen Angebote Zeichnungsangebote bei der Emittentin abgeben. Die Zeichnung bei der Emittentin erfolgt durch Einreichung des auf der Webseite der Emittentin ([www.wegrow-ag.de](http://www.wegrow-ag.de)) zum Download unter der Rubrik Investor Relations (<https://wegrow-ag.de/public-relations/>)<sup>15</sup> zur Verfügung stehenden Zeichnungsscheins an die Geschäftsadresse der Emittentin, die WeGrow AG, Kehn 20, 47918 Tönisvorst. Zeichnungsangebote sind bis 1 Monat nach ihrem Zugang bei der Emittentin frei widerruflich, und können reduziert werden.

**Angebotspreis:** Der Angebotspreis beträgt in allen Angeboten im Zeitraum von 10. März 2023 bis zum 30. April 2023 EUR 7,65. Für Zeichnungen ab dem 1. Mai 2023 beträgt der Angebotspreis EUR 8,50.

Im Rahmen der weiteren öffentlichen Angebote gegen Sacheinlagen ist beim öffentlichen Angebot gegen Sacheinlagen I für jede Angebotsaktie im Rahmen des Angebotszeitraums 1 ein (Teil-)Kommanditanteil mit einer Pflichteinlage von nominal EUR 8,69 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 7,65 und im Rahmen des Angebotszeitraums 2 ein (Teil-)Kommanditanteil mit einer Pflichteinlage von nominal EUR 9,66 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 8,50 einzubringen.

Ferner sind beim öffentlichen Angebot gegen Sacheinlagen II Anleiheforderungen mit einem Nominalbetrag in Schweizer Franken (CHF) in Höhe von CHF 1.000,00 (das entspricht auf Basis des Wechselkurses am 1. März 2023 von CHF 1,00 zu EUR 1,00 einem Betrag von EUR 1.000,00)

- im Verhältnis von 1:130 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 7,65 im Rahmen des Angebotszeitraums 1 (d.h. eine Schuldverschreibung mit einem Nominalbetrag in Höhe von CHF 1.000,00 berechtigt zur Zeichnung von 130 Angebotsaktien) und
- im Verhältnis von 1:117 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 8,50 im Rahmen des Angebotszeitraums 2 (d.h. eine Schuldverschreibung mit einem Nominalbetrag in Höhe von CHF 1.000,00 berechtigt zur Zeichnung von 117 Angebotsaktien)

einzubringen.

**Zuteilung und Lieferung:** Die im Rahmen des Bezugsangebots im Angebotszeitraum 1 gezeichneten Angebotsaktien werden vollständig zuteilt. Die Emittentin beabsichtigt, die während des Bezugsangebots nicht bezogenen Angebotsaktien, die in Angebotszeiträumen 1 und 2 gezeichnet werden, fortlaufend nach Eingang zuzuteilen. Für den Fall, dass es zu einer Überzeichnung kommt, wird die Emittentin zunächst nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Zeichnung zuteilen und abschließend verbleibende Überzeichnungen pro rata zuteilen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge außerhalb des Bezugsangebots nicht oder nur teilweise anzunehmen und Zeichnungsangebote der Sacheinleger abweichend von der vorgenannten Reihenfolge nur nachrangig bei der Zuteilung der Angebotsaktien zu berücksichtigen. Die Kapitalerhöhung wird voraussichtlich in vier Tranchen im Handelsregister eingetragen. Die Eintragung der ersten Tranche, bestehend aus den Aktien, die während des Angebotszeitraums 1 gezeichnet wurden (wobei eine Eintragung der gegen Sacheinlage II gezeichneten Aktien eventuell später erfolgen kann, da dies einen längeren Bearbeitungsprozess beim Registergericht in Anspruch nehmen kann) wird voraussichtlich am 16. Juni 2023 erfolgen, die Eintragung der zweiten Tranchen voraussichtlich am 18. August 2023, die Eintragung der dritten Tranche voraussichtlich am 31. Oktober 2023 und die Eintragung der vierten Tranche am 28. Februar 2024 (auch bei den letzten drei Tranchen kann die Eintragung der gegen Sacheinlage II gezeichneten Aktien eventuell später erfolgen). Eine Eintragung der gegen Sacheinlage I gezeichneten Aktien wird ausschließlich in der vierten Tranche erfolgen. Die Angebotsaktien werden jeweils voraussichtlich innerhalb von zehn Bankarbeitstagen (Frankfurt am Main) nach der Eintragung der Durchführung der jeweiligen Tranche der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Die Lieferung der Angebotsaktien erfolgt voraussichtlich innerhalb von drei Wochen nach Eintragung der Durchführung der jeweiligen Tranche der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der

---

<sup>15</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

Emittentin und Herstellung der Girosammelverwahrung der Angebotsaktien und sofern alle Daten des Zeichners vorliegen. Es kann zu Verschiebungen der Eintragungen kommen abhängig davon, wie viele Zeichner es gibt und wieviel Zeit das Handelsregister benötigt. Die Anleger, die außerhalb des Bezugsangebots die Angebotsaktien gezeichnet haben, werden von der Emittentin individuell über die Anzahl der ihnen zugeteilten Angebotsaktien, voraussichtlich innerhalb von einem Monat nach dem Eingang des Zeichnungsscheins bei der Emittentin informiert, spätestens aber mit Lieferung der Aktien.

**Verwässerung der gegenwärtigen Aktionäre:** Bei einer vollständigen Platzierung der Angebotsaktien bei Personen, die bislang nicht Aktionäre der Emittentin sind, wird sich die Beteiligung am Grundkapital / das Stimmrecht der Altaktionäre um rund 32,17 % auf rund 67,83 % am erhöhten Grundkapital reduzieren.

**Kosten der Emission:** Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 1.500.000,00 bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Angebotsaktien. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.

#### **4.2 Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?**

##### **a) Gründe für das Angebot**

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots von bis zu 6.000.000 Angebotsaktien erstellt.

Es sollen zum einen die Kommanditanteile erworben werden, um so Beteiligungen an Gesellschaften zu erwerben, über die die WeGrow-Gruppe mittelbar einen eigenen Bestand an Kiribäumen erhöhen kann, zum anderen sollen die Anleiheforderungen gegen die gruppenangehörigen Wachstumsanleihe-Gesellschaften erworben werden, mit dem Zweck, die Verschuldung zu senken. Daneben soll der Nettoemissionserlös erzielt werden. Bei einer vollständigen Platzierung der Angebotsaktien gegen Barleistung zu einem Durchschnittspreis für alle Angebotszeiträume in Höhe von EUR 8,08 und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten würde der Emittentin ein Nettoemissionserlös von rund EUR 46.980.000,00 zufließen. Die Emittentin plant, 30 % des Nettoemissionserlöses in den Geschäftsbereich „Pflanzenzüchtung und Pflanzenproduktion“ zu investieren. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in Forschung und Entwicklung von neuen Sorten, Produkten und Technologien, in die Ausweitung der internationalen Patent- und Sortenschutzrechte sowie in den Ausbau der Produktionskapazitäten und in Automatisierungstechnologien. Weiterhin plant die Emittentin, 30 % des Nettoemissionserlöses in den Geschäftsbereich „Forst- und Agrarwirtschaft“ zu investieren. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, in den Ausbau der land- und forstwirtschaftlichen Produktion sowie in Zertifizierungen. Darüber hinaus plant die Emittentin 30 % des Nettoemissionserlöses in den Geschäftsbereich „Holzverarbeitung und Holzhandel“ zu investieren. Hierzu gehören insbesondere Investitionen in die Entwicklung von Holzwerkstoffen und Holzprodukten, in Holzverarbeitungstechnologien sowie in Zertifizierungen, Materialprüfungen, Zulassungen und Patente. Schließlich sollen 10 % des Nettoemissionserlöses in die Ausweitung der Marketing- und Vertriebsmaßnahmen und der Organisationsinfrastruktur zur Förderung der internationalen Expansion der WeGrow-Gruppe investiert werden. Die vorgenannten Zwecke haben die gleiche Priorisierung, d.h. der Nettoemissionserlös wird in der Höhe, in der er tatsächlich gegen Barleistung anfällt, in dem Fall, dass die Emission nicht vollständig gezeichnet wird, pro rata nach den vorstehend beschriebenen Quoten auf o.g. Zwecke aufgeteilt.

##### **b) Übernahmeverpflichtung**

Es gibt keinen Übernahmevertrag und auch keine anderweitige Übernahmeverpflichtung.

##### **c) Interessenkonflikte**

Die Vorstandsmitglieder der Emittentin, Frau Allin Gasparian und Herr Peter Diessenbacher halten zum Datum des Prospekts zusammen 10.651.950 bestehende Aktien der Emittentin (ca. 84,20 % der Stimmrechte). Nach der Handelsregistereintragung der am 16. Dezember 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung werden sich die Stimmrechte der Vorstandsmitglieder der Emittentin von 84,20 % um 0,11 % auf 84,09 % herabsenken. Aufgrund dessen ist nicht auszuschließen, dass es zu Interessenkonflikten kommt, da sich die privaten Interessen der vorgenannten Personen in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen als Organmitglieder zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnten. Auch könnte z.B. Uneinigkeit über eine Auslegung eines Vertrags entstehen, die zu Lasten der Emittentin entschieden werden könnte. Dadurch könnte die Emittentin wirtschaftliche Nachteile erleiden.

Die Vorstandsmitglieder als (mittelbare) Aktionäre und die weiteren Aktionäre der Emittentin haben ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, da mit der geplanten Verwendung des Emissionserlös potenziell der Wert ihrer Beteiligung steigt.

Es gibt keine weiteren Dritten, an der Emission/dem Angebot beteiligten, die ein Interesse an dem Erfolg des Angebots haben.

#### **4.3 Wer ist Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?**

Anbieter ist die Emittentin. Die Angebotsaktien werden nicht zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen.

#### **IV. ZWECK, VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACH- VERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE**

##### **1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts**

Die WeGrow mit Sitz in Düsseldorf ist im Sinne des § 8 WpPG und des Art. 11 Abs. 1 der Prospektverordnung verantwortlich für die Angaben in diesem Prospekt.

Die WeGrow erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospektes verzerren könnten.

##### **2. Hinweise zu Quellen**

Angaben Dritter in diesem Prospekt zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Emittentin hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, nach dem Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, sind diese Angaben nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde auf die jeweils im Text oder in den Fußnoten genannten Quellen zurückgegriffen. Diese Quellen sind nicht Bestandteil des Prospektes.

Des Weiteren basieren die Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die WeGrow tätig ist, auf Einschätzungen der Emittentin. Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der WeGrow oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

##### **3. Billigung des Prospekts**

Erklärungen der Emittentin:

- a) Der Prospekt wurde durch die BaFin als zuständiger Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt.
- b) Die BaFin hat diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung gebilligt.
- c) Eine solche Billigung sollte nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand des Prospekts ist, erachtet werden.

Ferner sollte eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden.

- d) Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.
- e) Der Prospekt wurde als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Prospektverordnung erstellt.

#### **4. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind**

Die Vorstandsmitglieder der Emittentin, Frau Allin Gasparian und Herr Peter Diessenbacher halten zum Datum des Prospekts zusammen 10.651.950 bestehende Aktien der Emittentin (ca. 84,20 % der Stimmrechte). Nach der Handelsregistereintragung der am 16. Dezember 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung werden sich die Stimmrechte der Vorstandsmitglieder der Emittentin von 84,20 % um 0,11 % auf 84,09 % herabsenken. Aufgrund dessen ist nicht auszuschließen, dass es zu Interessenkonflikten kommt, da sich die privaten Interessen der vorgenannten Personen in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen als Organmitglieder zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnten. Auch könnte z.B. Uneinigkeit über eine Auslegung eines Vertrags entstehen, die zu Lasten der Emittentin entschieden werden könnte. Dadurch könnte die Emittentin wirtschaftliche Nachteile erleiden.

Die Vorstandsmitglieder als (mittelbare) Aktionäre und die weiteren Aktionäre der Emittentin haben ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, da mit der geplanten Verwendung des Emissionserlös potenziell der Wert ihrer Beteiligung steigt.

Es gibt keine weiteren Dritten, an der Emission/dem Angebot beteiligten, die ein Interesse an dem Erfolg des Angebots haben.

#### **5. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten des Angebots**

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots von bis zu 6.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der WeGrow AG mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aus der vom Vorstand am 2. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 2. März 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2022 erstellt.

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 1.500.000,00 bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher neuer Aktien. Der Emittentin fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus der Veräußerung der Angebotsaktien abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu (Nettoemissionserlös). Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.

Der Gesamterlös des Angebots hängt davon ab, wie viele Aktien platziert werden können und wie viele Aktien gegen Barleistung gezeichnet werden und wie viele gegen Sacheinlage. Dabei wird sich der Gesamtbarerlös aus der Multiplikation der tatsächlich gegen Barleistung platzierten Angebotsaktien mit dem durch die Emittentin festgelegten Angebotspreis von EUR 7,65 je Aktie im Angebotszeitraum 1 und von EUR 8,50 je Aktie im Angebotszeitraum 2 ergeben. Bei einer vollständigen Platzierung der Angebotsaktien gegen Barleistung zu einem Durchschnittspreis für alle Angebotszeiträume in Höhe von EUR 8,08 und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten würde der Emittentin ein Nettoemissionserlös von rund EUR 46.980.000,00 zufließen.

Der Nettoemissionserlös aus den gegen Bareinlage platzierten Angebotsaktien soll wie folgt verwendet werden: Die Emittentin plant, 30 % des Nettoemissionserlöses in den Geschäftsbereich „Pflanzenzüchtung und Pflanzenproduktion“ zu investieren. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in Forschung und Entwicklung von neuen Sorten, Produkten und Technologien, in die Ausweitung der internationalen Patent- und Sortenschutzrechte sowie in den Ausbau der Produktionskapazitäten und in Automatisierungstechnologien. Weiterhin plant die Emittentin, 30 % des Nettoemissionserlöses in den Geschäftsbereich „Forst- und Agrarwirtschaft“ zu investieren. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, in den Ausbau der land- und forstwirtschaftlichen Produktion sowie in Zertifizierungen. Darüber hinaus plant die Emittentin 30 % des Nettoemissionserlöses in den Geschäftsbereich „Holzverarbeitung und Holzhandel“ zu investieren. Hierzu gehören insbesondere Investitionen in die Entwicklung von Holzwerkstoffen und Holzprodukten, in Holzverarbeitungstechnologien sowie in Zertifizierungen, Materialprüfungen, Zulassungen und Patente. Schließlich sollen 10 % des Nettoemissionserlöses in die Ausweitung der Marketing- und Vertriebsmaßnahmen und der Organisationsinfrastruktur zur Förderung der internationalen Expansion der WeGrow-Gruppe investiert werden. Die vorgenannten Zwecke haben die gleiche Priorisierung, d.h. der Nettoemissionserlös wird in der Höhe, in der er tatsächlich gegen Barleistung anfällt, in dem Fall, dass die Emission nicht vollständig gezeichnet wird, pro rata nach den vorstehend beschriebenen Quoten auf o.g. Zwecke aufgeteilt.

## V. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

### 1. Allgemeine Informationen

#### a) WeGrow AG

##### **Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung**

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der Emittentin ist Düsseldorf. Die Geschäftsadresse lautet Kehn 20, 47918 Tönisvorst (Telefon: +49 (0)2156 48498-0, Internetseite: [www.wegrow-ag.de](http://www.wegrow-ag.de)<sup>16</sup>). Die Emittentin ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 99976 und wurde am 20. März 2018 unter der Firma „STARTAVENUE AG“ gegründet. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2021, eingetragen im Handelsregister am 5. August 2021, wurde der rechtliche Name der Emittentin in „WeGrow AG“ geändert. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der WeGrow AG ist 529900L0ETIP76Q5L056.

Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist „**WeGrow AG**“. Unter dieser Bezeichnung tritt die Emittentin am Markt auf.

Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung und der Erwerb sowie die Beteiligung an Unternehmen, die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen hieran, die Übernahme der Geschäftsführung dieser Unternehmen, die Verwaltung der Beteiligungen an Unternehmen, An- und Verpachtung, Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken und sonstigen Immobilien, Initiierung von Beteiligungsangeboten, die Führung und Entwicklung des Konzerns und seiner Konzernunternehmen sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen innerhalb des Konzerns, sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

Die Emittentin ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Förderung des Gegenstands des Unternehmens der Emittentin notwendig und/oder nützlich erscheinen. Sie kann bebaute und unbebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte erwerben und veräußern. Die Emittentin ist ferner berechtigt, andere Unternehmen im In- und Ausland zu errichten, zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen; sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, ganz oder teilweise unter einer einheitlichen Leitung zusammenfassen, sich auf die Verwaltung der Beteiligungen ganz oder teilweise beschränken und sie durch Verkauf oder in sonstiger Weise verwerten. Sie kann ferner ihren Betrieb ganz oder teilweise Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, überlassen. Die Emittentin ist berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten und zu schließen. Sie ist auch zum Abschluss von Unternehmensverträgen jeglicher Art berechtigt.

Die WeGrow AG beschäftigt zum Tage des Prospekts neben den beiden Vorständen keine Mitarbeiter.

---

<sup>16</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

## b) WeGrow Germany GmbH

### Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung

Die WeGrow Germany GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Tönisvorst, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter HRB 15848. Die Geschäftsadresse lautet: Kehn 20, 47918 Tönisvorst, Deutschland, Telefon: +49 (0)2156 48498-0, Telefax: +49 (0)2156 48498-79, Internetseite: [www.wegrow.de](http://www.wegrow.de)<sup>17</sup>. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der WeGrow Germany GmbH ist 5299006OXIUD3SHA2458.

Die WeGrow Germany GmbH tritt unter der Geschäftsbezeichnung „**WeGrow GmbH**“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

Die WeGrow Germany GmbH wurde am 2. November 2009 gegründet und am 16. November 2009 mit dem Namen WeGrow GmbH unter HRB 17533 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen. Die Gesellschafterversammlung vom 27. April 2016 hat die Sitzverlegung der WeGrow GmbH von Bonn nach Tönisvorst beschlossen. Die Sitzverlegung wurde am 22. August 2016 ins Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter HRB 15848 eingetragen.

Am 18. Mai 2021 hat die Gesellschafterversammlung die Änderung der Firma beschlossen. Die Gesellschaft firmiert nun unter dem Namen WeGrow Germany GmbH. Die entsprechende Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld erfolgte am 9. Juni 2021.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist gleich dem Kalenderjahr. Die WeGrow Germany GmbH ist auf unbeschränkte Zeit errichtet.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags die Gründung und der Erwerb sowie die Beteiligung an Unternehmen, die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen hieran, die Übernahme der Geschäftsführung dieser Unternehmen, die Verwaltung der Beteiligungen an Unternehmen, An- und Verpachtung, Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken und sonstigen Immobilien, Auflage und Konzeption von Vermögensanlagen jeder Art, insbesondere Bereitstellung von Konzeptions-Know-How für Drittunternehmen, Initiierung von Beteiligungsangeboten, die Führung und Entwicklung des Konzerns und seiner Konzernunternehmen sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen innerhalb des Konzerns, sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

Die WeGrow Germany GmbH beschäftigt zum Tage des Prospekts neben den beiden Geschäftsführern 25 Mitarbeiter.

---

<sup>17</sup>Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

## 2. Haupttätigkeit

### Überblick und Haupttätigkeit der Emittentin

Bis zum Zeitpunkt der Übernahme der WeGrow Germany GmbH durch die WeGrow AG im Wege der Sachkapitalerhöhung am 6. September 2021 war die WeGrow AG als Vorratsgesellschaft in der Verwaltung eigenen Vermögens tätig. Mit der Übernahme der WeGrow Germany GmbH ist die WeGrow AG in ein Segment der nachhaltigen Holzproduktion mit Spezialisierung auf einen der schnellst wachsenden Baumarten der Welt, den Kiribaum<sup>18</sup> eingestiegen. Mithin ist hier die Haupttätigkeit der übernommenen WeGrow-Gruppe zu betrachten. Die Emittentin ist nicht operativ tätig, sie agiert als Holdinggesellschaft.

Das erste Unternehmen der WeGrow-Gruppe, die WeGrow Germany GmbH (vormals firmierend unter WeGrow GmbH), wurde 2009 von dem Agraringenieur Peter Diessenbacher und der Volkswirtin Allin Gasparian gegründet. Während ihrer Studentenzeit an der Universität Bonn entdeckten die beiden Gründer im Botanischen Garten der Universität den extrem schnellwüchsigen Kiribaum und hatten die Idee die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale des schnell wachsenden Kiribaumes zu erschließen und zu nutzen. Mit der ersten eigenen Kiribaum-Sorte NordMax21® gelang es ihnen, den Kiribaum auch in Deutschland für die nachhaltige Holzproduktion anzubauen.

Kiri-Holz ist eines der leichtesten Hölzer weltweit – das Aluminium unter den Hölzern - und kann zu sehr hochwertigen Produkten verarbeitet werden.<sup>19</sup> Der Kiribaum kann in einem Jahr bis zu 6 Meter hoch wachsen.<sup>20</sup> Er bindet bis zu 4 mal mehr CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre als andere Baumarten im Durchschnitt.<sup>21</sup> Erste Holzernten sind bereits nach 6-8 Jahren möglich.<sup>22</sup> Der Kiribaum verfügt über die Fähigkeit des Stockaustriebes: Nach der Rundholzernte treibt ein neuer Stamm aus dem Wurzelwerk aus.<sup>23</sup> Damit besteht die Möglichkeit mindestens einer weiteren Ernte ohne teure Neupflanzung bei hoher CO<sub>2</sub>-Bindung im Wurzelstock. Die sehr nektarreichen Blüten bieten eine Lebensgrundlage für heimische Insekten wie Wildbienen, Schmetterlinge und andere Bestäuberinsekten.<sup>24</sup>

Mit Kunden in mittlerweile 37 Ländern auf 5 Kontinenten konnte sich die WeGrow-Gruppe in den letzten Jahren auch über die Grenzen Deutschlands hinaus mit ihren folgenden drei Geschäftsbereichen positionieren.

#### a) Geschäftsbereich Pflanzenzüchtung und Pflanzenproduktion

---

<sup>18</sup> <https://www.treehugger.com/tremendous-trees-hold-world-records-4859196>

<sup>19</sup> <https://www.galileo.tv/natur/kiri-baum-blauglockenbaum-schnellwuechsiger-klimaheld/>

<sup>20</sup> <https://www.treehugger.com/tremendous-trees-hold-world-records-4859196>,  
<https://www.galileo.tv/natur/kiri-baum-blauglockenbaum-schnellwuechsiger-klimaheld/>

<sup>21</sup> <https://www.galileo.tv/natur/kiri-baum-blauglockenbaum-schnellwuechsiger-klimaheld/>

<sup>22</sup> <https://www.galileo.tv/natur/kiri-baum-blauglockenbaum-schnellwuechsiger-klimaheld/>

<sup>23</sup> <https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/kurzportrait-blauglockenbaum>

<sup>24</sup> <https://www.galileo.tv/natur/kiri-baum-blauglockenbaum-schnellwuechsiger-klimaheld/>

Seit der Unternehmensgründung bildet die Züchtung und Kultur eigener Kiribaum-Sorten den Kern der Geschäftstätigkeit der WeGrow-Gruppe. Die WeGrow-Gruppe zieht die Kiribaum-Jungpflanzen in einem eigenen Produktionslabor in keimfreien Kulturgefäßen unter kontrollierten Umweltbedingungen sowie in Gewächshäusern auf. Dabei werden die Pflanzen vegetativ und ohne den Einsatz von Gentechnik vermehrt. Heute verfügt die WeGrow-Gruppe über vier eigene, geschützte Kiribaum-Hybridsorten: Nord-Max21®, Phoenix One®, H2F3® und H2F4®. Der Sortenschutz erstreckt sich über 27 EU-Länder, sowie für einzelne Sorten über sechs außereuropäische Länder, darunter die USA. Die Sortenschutzanmeldungen in sieben weiteren außereuropäischen Ländern befinden sich aktuell im Genehmigungsverfahren.

Für den (weltweiten) Versand der Kiribaum-Jungpflanzen verwendet die WeGrow-Gruppe ein selbstentwickeltes Verpackungssystem WeGrow PLUGTrays® („**PLUGTrays®**“). Mit Hilfe dieses beim europäischen Patentamt patentierten PLUGTrays® können bis zu 10.000 Kiribaum-Jungpflanzen des Typs WeGrow PLUG® pro Palette versendet werden. Das PLUGTray® ermöglicht somit einen besonders raueffizienten und ressourcenschonenden Transport der Pflanzen. Dabei besteht die Besonderheit der Erfindung darin, dass eine speziell entwickelte Halterungsvorrichtung die Pflanzen auch bei gewendeten Transportboxen vor Beschädigungen schützt. So können Kiribaum-Jungpflanzen mit dem PLUG-Tray® auch über lange Distanzen sicher transportiert werden. Aktuell weitet die WeGrow-Gruppe den Patentschutz des WeGrow PLUGTrays® auf eine Vielzahl außereuropäischer Länder aus.

## **b) Geschäftsbereich Forst- und Agrarwirtschaft**

Seit über 12 Jahren ist die WeGrow-Gruppe in dem Geschäftsbereich der operativen Agrar- und Forstwirtschaft (Farm Management) tätig. Dabei erstrecken sich die Tätigkeiten des Unternehmens von der Standortauswahl über den Aufbau lokaler Agrarbetriebe sowie der Anlage und Pflege der Anbauflächen bis hin zur Ernte des aufgeasteten Kiri-Holzes.

Der Kiribaum bietet die Möglichkeit zu einer besonders nachhaltigen Forstwirtschaft, da er auf Flächen angebaut wird, die zuvor landwirtschaftlich genutzt wurden. Durch ein tief reichendes Wurzelsystem können Nährstoffe aus tief gelegenen Bodenschichten aufgeschlossen werden, die großen nährstoffreichen Blätter zersetzen sich schnell und fördern über die Jahre kontinuierlich den Humusaufbau und die Bodenfruchtbarkeit.<sup>25</sup> Der Kiri-Baum bietet neben der klassischen Plantagenwirtschaft die Gelegenheit, Flächen für Agroforstwirtschaft umzuwandeln (Kombination von Baumpflanzung und Weide- bzw. Ackerwirtschaft).<sup>26</sup>

Über die letzten Jahre hat die WeGrow-Gruppe an drei Standorten in Tönisvorst (Deutschland), Güstrow (Deutschland) und Talavera de La Reina (Spanien) operativ tätige Agrarbetriebe zur Bewirtschaftung von Kiri-Holz-Anbauflächen aufgebaut. Aktuell werden von dort aus in Deutschland und Spanien insge-

---

<sup>25</sup> <https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/kurzportrait-blauglockenbaum>

<sup>26</sup> <https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/kurzportrait-blauglockenbaum>

samt ca. 500 ha Kiri-Holz-Anbauflächen bewirtschaftet. Dabei werden ca. 80 % der Flächen für Auftraggeber bewirtschaftet, der restliche Teil wird für die WeGrow-Gruppe selbst bewirtschaftet. In Europa erfolgt der Anbau ausschließlich auf landwirtschaftlichen Flächen als Kurzumtriebsplantagen.<sup>27</sup>

### c) **Geschäftsbereich Holzverarbeitung und Holzhandel**

Um die Nachhaltigkeit in allen Produktionsschritten zu gewährleisten, aber auch um an der weiteren Wertschöpfung zu profitieren, ist die WeGrow-Gruppe neben der Zucht und dem Anbau seit 2020 auch in den Bereichen Holzverarbeitung, Schnittholzproduktion und Holzvertrieb tätig. Das benötigte Rundholz wird derzeit noch von Besitzern und Betreibern kleinerer Kiribaum-Pflanzungen innerhalb Europas zugekauft. Mit Beginn der großflächigen Ernten auf den selbst bewirtschafteten Anbauflächen soll auch das selbstproduzierte Kiri-Holz verarbeitet werden.

Im Bereich der Holzverarbeitung werden die Holzstämmen zu Brettern unterschiedlicher Dimensionen aufgesägt und anschließend in Trockenkammern technisch getrocknet. Die Verarbeitung zu Schnittholz erfolgt aus logistischen Gründen derzeit noch zum Großteil in lokalen Sägewerken Dritter, aber auch mittels eines eigenen Kleinsägewerkes. Dort werden von der WeGrow-Gruppe auch weitere Schritte der Holzverarbeitung wie Besäumung<sup>28</sup>, Fräs-, Hobel- und Schleifarbeitsgänge durchgeführt.

Seit Ende 2020 vermarktet die WeGrow-Gruppe als Holzgroßhändler das selbst produzierte Qualitätsschnittholz des Kiribaums. Ein Händlernetzwerk in Deutschland, Österreich und der Schweiz mit über 30 Händlerniederlassungen wurde bereits angeschlossen.

## **3. Marktsituation**

Durch die Übernahme der WeGrow GmbH hat die WeGrow AG den Fokus ihrer Geschäftstätigkeit auf das Kerngeschäft der WeGrow GmbH ausgerichtet. Somit ist die Marktsituation des Marktes, auf dem die übernommene WeGrow-Gruppe tätig ist, zu betrachten. Wie in den vorausgegangenen Abschnitten im Detail dargestellt, bildet die WeGrow-Gruppe die tiefe Wertschöpfungskette bzw. den gesamten Produktionskreislauf ressourcenschonender Holzwirtschaft für Kiribäume ab – von der kleinsten Jungpflanze im Produktionslabor, über die Pflege der Bäume bis zur Erntereife und der Weiterverarbeitung des Rohholzes.

---

<sup>27</sup> Unter Kurzumtriebsplantagen versteht man Anpflanzungen von schnellwachsenden und stockausschlagfähigen Baumarten auf landwirtschaftlichen Flächen mit einer sehr kurzen Umtriebszeit. Als Umtriebszeit wird in der Forstwirtschaft der zu erwartende Zeitraum von der Bestandesbegründung bis zur Endnutzung durch Holzeinschlag bezeichnet.

<sup>28</sup> Besäumen ist das Abtrennen der Baumkante einer Bohle mit Hilfe eines Säegerätes.

## a) Pflanzenzüchtung und Pflanzenproduktion

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken und den Raubbau in bestehenden Wäldern zu bekämpfen, sprechen weltweit führende Umweltforscher von der Notwendigkeit, über 900 Mio. ha Hektar aufzuforschten.<sup>29,30</sup> Mit der fachlichen Expertise in der Jungpflanzenproduktion, den sortenschutzrechtlich geschützten Kiribaum-Hybriden und der Entwicklung einer sicheren patentierten Transportlösung stellt die WeGrow-Gruppe nach Einschätzung der Emittentin für die Aufforstungskonzepte gesunde und qualitativ hochwertige Jungbäume bereit. Die Integration der Kiribäume in diversifizierte Aufforstungsprojekte trägt dazu bei, aufgrund des schnellen Wachstums der Kiribäume die CO<sub>2</sub>-Bindung von Beginn an zu erhöhen und das Holz schneller verfügbar zu machen. Aktuell beliefert die WeGrow-Gruppe 37 Länder auf fünf Kontinenten mit Kiri-Jungbäumen aus eigener Produktion.

## b) Holzverarbeitung und Holzhandel

Aktuell verliert die Erde pro Minute Wald in der Größenordnung von 30 Fußballfeldern. Diese Entwicklung findet inzwischen seit 60 Jahren statt.<sup>31</sup> Laut der Umweltorganisation WWF schwindet jährlich eine Waldfläche von elf Millionen Hektar, Tendenz wieder steigend.<sup>32</sup> Unter anderem durch den wachsenden Bedarf an Holz wächst der Nutzungsdruck auf unsere natürlichen Wälder.<sup>33</sup> Wie aus dem jüngst veröffentlichten FAO-Bericht „Global forest sector outlook 2050“ hervorgeht, wird der Verbrauch von primär verarbeiteten Holzprodukten – Schnittholz, Furnier- und Sperrholz sowie Span- und Faserplatten und Zellstoff – bis 2050 im Vergleich zu 2020 voraussichtlich um schätzungsweise 37 % auf insgesamt 3,1 Mrd. Kubikmeter Rundholzäquivalente steigen. Um diese künftige Holznachfrage zu decken, werden laut Studie mindestens 33 Millionen Hektar neuer Aufforstungsflächen benötigt. Die zur Aufrechterhaltung und Ausweitung der industriellen Rundholzproduktion erforderlichen globalen Investitionen werden auf etwa USD 40 Mrd. pro Jahr geschätzt.<sup>34</sup> Weitere Investitionen von USD 25 Mrd. pro Jahr könnten für die Modernisierung und den Aufbau von Industrien erforderlich sein.<sup>35</sup>

Ob Holz, Stahl oder Kunststoff, Gas oder Methanol – bei nahezu allen Rohstoffgruppen gehen die Unternehmen von weiteren Preissteigerungen im zweistelligen Bereich aus.<sup>36</sup> Das zeigt eine Umfrage unter 1000 europäischen Unternehmen, die von der Stuttgarter Beratungsgesellschaft Horvath Anfang Juli 2021 erstellt wurde.<sup>37</sup> Den stärksten Anstieg bei Rohstoffen verzeichnet Holz, das im Vergleich zum

---

<sup>29</sup> SCIENCE Magazin, „The global tree restoration potential“, 5 JULY 2019 • VOL 365 ISSUE 6448

<sup>30</sup> Global forest sector outlook 2050, Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), 04/10/2022

<sup>31</sup> Spatiotemporal pattern of global forest change over the past 60 years and the forest transition theory, ENVIRONMENTAL research, Letter Nr. 17, 2022

<sup>32</sup> <https://www.wwf.de/aktuell/weltwald>

<sup>33</sup> <https://www.wwf.de/aktuell/weltwald>

<sup>34</sup> Global forest sector outlook 2050, Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), 04/10/2022

<sup>35</sup> Global forest sector outlook 2050, Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), 04/10/2022

<sup>36</sup> <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie-und-rohstoffe-zusaetzliche-preissteigerung-um-30-prozent-bis-jahres-ende-wie-holz-und-andere-rohstoffe-noch-teurer-werden/27432174.html>

<sup>37</sup> <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie-und-rohstoffe-zusaetzliche-preissteigerung-um-30-prozent-bis-jahres-ende-wie-holz-und-andere-rohstoffe-noch-teurer-werden/27432174.html>

September 2020 heute doppelt so teuer ist. Und ein Ende ist nicht absehbar.<sup>38</sup> Nach Aussage des Horvath-Pricing-Experten geben diesen Trend Nordamerika und China vor, wo die Preise bereits um ein Drittel höher sind als in Europa.<sup>39</sup>

Immer relevanter bei Holzkonsumenten wird zudem der Aspekt einer nachvollziehbaren Herkunft des Rohstoffes.<sup>40</sup>

Zur Bedienung der weiter steigenden Holznachfrage ist nicht nur wichtig, dass großflächig aufgeforstet wird, es ist auch entscheidend, dass das Holzangebot nachhaltig und schnell vergrößert wird.<sup>41</sup>

Genau hier setzt die WeGrow-Gruppe an: Ergänzend zu den weltweit laufenden Aufforstungsprojekten, die die Holzmärkte jedoch erst nach Jahrzehnten mit Rohstoff beliefern können, nutzt WeGrow den schnellwachsenden Kiribaum zur nachhaltigen Holzproduktion zusätzlich zum Wald auf zuvor nicht für die Wald- oder Forstwirtschaft genutzten Anbauflächen (Kurzumtriebsplantagen, Agarholzplantagen). Mit den wachstumsstarken Kiribaum-Hybriden der WeGrow-Gruppe ist es möglich, die Bereitstellung vom global nachgefragten Rohstoff Holz im Durchschnitt innerhalb von nur 10 Jahren zu ermöglichen.

Der Markt für den Kiribaum und das Kiri-Holz befindet sich in Europa noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium. Der Kiribaum und sein Holz stellen in Europa noch Nischenprodukte dar.

Der Kiribaum wurde bislang fast ausschließlich in asiatischen Ländern angebaut und genutzt, Japan gilt neben China weltweit als zweitgrößter Verarbeiter von Kiri-Holz.

In Europa gibt es mittlerweile mehrere Anbieter und Verarbeiter von Kiri-Holz, wie Espen Massivholzprodukte und L. Stelling GmbH Holzimport / -export. Meist wird das Holz jedoch noch aus asiatischen Ländern importiert.

Der Bekanntheitsgrad von Kiri ist inzwischen auch in den Kreisen des europäischen Holzhandels gestiegen: So haben mittlerweile die großen deutschen Holzhandelshäuser Carl Götz<sup>42</sup> und Klöpferholz<sup>43</sup> sowie der Schweizer Holzhändler Balteschwiler AG<sup>44</sup> ein umfangliches Kiri-Schnittholzangebot mit ins Sortiment aufgenommen. Es ist nach Einschätzung der Emittentin davon auszugehen, dass Kiri zukünftig eine wachsende und immer wichtigere Rolle in der europäischen Holzverarbeitung und dem europäischen Holzhandel spielen wird.

Die Emittentin sieht Absatzpotenzial von Kiri-Holz insbesondere in folgenden Bereichen:

---

<sup>38</sup> <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie-und-rohstoffe-zusaetzliche-preissteigerung-um-30-prozent-bis-jahres-ende-wie-holz-und-andere-rohstoffe-noch-teurer-werden/27432174.html>

<sup>39</sup> <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie-und-rohstoffe-zusaetzliche-preissteigerung-um-30-prozent-bis-jahres-ende-wie-holz-und-andere-rohstoffe-noch-teurer-werden/27432174.html>

<sup>40</sup> [www.forstpraxis.de](http://www.forstpraxis.de), 23.09.2020

<sup>41</sup> <https://www.wwf.de/aktuell/weltwald>

<sup>42</sup> <https://www.carlgoetz.de/detail/index/sArticle/92638>

<sup>43</sup> <https://www.kloepfer.de/klshop/index.cfm>

<sup>44</sup> <https://www.facebook.com/balteschwiler/posts/1612800655597195/>

### c) **Holzbau (Modulbau und Gebäudeaufstockungen)**

Kiri-Holz wurde bereits von einem deutschen Holzbauunternehmen erfolgreich zu CLT<sup>45</sup>-Platten verarbeitet. Dieses Baumaterial wird aus kreuzweise verleimten Brettern hergestellt. Die nachhaltigen, massiven Platten werden als Fertigteile für Massivholzwände und Massivholzdecken von Holzhäusern verwendet. Sie können auch für sogenannte Holzbetonverbund-Decken verwendet werden. CLT wird standardmäßig aus Fichte hergestellt. Aufgrund des aktuellen europaweiten Fichtensterben durch den Borkenkäfer suchen Hersteller von CLT-Platten aktuell nach mittel- bis langfristigen Alternativholzarten zur Fichte.

Aus den hergestellten Kiri-CLT-Platten wurden ein erstes Raummodul sowie ein Demonstrations-Holzgebäude gebaut<sup>46</sup>. Aktuell laufen die Vorbereitungen des Herstellers zur Zulassungsprüfung<sup>47</sup> von Kiri-CLT-Platten als geregelten Baustoff. Sollte die Zulassung erfolgen, dürfen Kiri-CLT-Platten als geregelter Baustoffe im Holzbau bundesweit eingesetzt werden.

Die Holzbauquote, also die Anzahl der genehmigten Gebäude, die überwiegend mit Holz gebaut wurden, ist bei den Ein- und Zweifamilienhäusern im Jahr 2020 auf 23,1 % (Vorjahr 21,3 %) gestiegen.<sup>48</sup> Bei den Mehrfamilienhäusern lag die Quote 2020 erstmals bei 4,5 % (2019: 3,7 %) und bei den Nichtwohngebäuden ist sie von 19,5 % (2019) auf 20,9 % im Jahr 2020 geklettert.<sup>49</sup> Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen.<sup>50</sup>

Aus den genannten Gründen ist auch weiterhin nach Einschätzung der Emittentin mit einer steigenden Bedeutung des Holzbaus in Deutschland zu rechnen. Die Emittentin sieht hier das Potenzial, dass auch Kiri in diesem Marktsegment einen steigenden Absatz finden wird. Insbesondere im Bereich von Gebäudeaufstockungen und im Holzmodulbau können Gewichtseinsparungen von Kiri-CLT Vorteile hinsichtlich der Gebäudestatik und der Einsparung von Transportkosten bieten. Auch der hohe Dämmwert von Kiri kann sich vorteilhaft auf die Energieeffizienz der Holzbauten auswirken.

### d) **Hausfassaden**

WeGrow-Kiri-Holz (Sorte NordMax21) wurde im Rahmen einer Materialprüfung durch die Materialprüfanstalt in Eberswalde in die Dauerhaftigkeitsklasse 1v<sup>51</sup> gruppiert. Somit bietet Kiri-Holz auch für

---

<sup>45</sup> Cross Laminated Timber (CLT), auch Brettsperrholz genannt.

<sup>46</sup> <https://derix.de/documenta-15-raum-der-stille-aus-holz/>

<sup>47</sup> Die Dauer einer Zulassungsprüfung kann bis zu 3 Jahre betragen.

<sup>48</sup> [https://www.holzbau-deutschland.de/aktuelles/presseinformation/ansicht/detail/mehr\\_haeuser\\_in\\_holzbauweise\\_im\\_jahr\\_2020/](https://www.holzbau-deutschland.de/aktuelles/presseinformation/ansicht/detail/mehr_haeuser_in_holzbauweise_im_jahr_2020/)

<sup>49</sup> [https://www.holzbau-deutschland.de/aktuelles/presseinformation/ansicht/detail/mehr\\_haeuser\\_in\\_holzbauweise\\_im\\_jahr\\_2020/](https://www.holzbau-deutschland.de/aktuelles/presseinformation/ansicht/detail/mehr_haeuser_in_holzbauweise_im_jahr_2020/)

<sup>50</sup> [https://www.holzbau-deutschland.de/aktuelles/presseinformation/ansicht/detail/mehr\\_haeuser\\_in\\_holzbauweise\\_im\\_jahr\\_2020/](https://www.holzbau-deutschland.de/aktuelles/presseinformation/ansicht/detail/mehr_haeuser_in_holzbauweise_im_jahr_2020/)

<sup>51</sup> Die Einstufung in die Dauerhaftigkeitsklasse wird nach EN 113-2; Anlage F; Tabelle F und EN 350 bestimmt. Dauerhaftigkeitsklasse 1 entspricht der höchsten Stufe und wird mit „sehr dauerhaft“ beschrieben. Das „v“ zeigt an, dass die Art ein ungewöhnlich hohes Maß an Variabilität aufweist.

den Einsatz im Außenbereich, wie beispielsweise als Hausfassade, ein großes Potenzial. Ein bereits über mehrere Jahre gemeinsam mit der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen, Forschungsbereich Holzbiologie und Holztechnologie, angesetzter Bewitterungsversuch mit Kiri-Fassadenelementen hat bislang vielversprechende Ergebnisse bezüglich der Einsatzmöglichkeiten von Kiri für Hausfassaden hervorgebracht.

#### **e) Saunabänke und Saunabau**

An Hölzer, die zu Saunabänken und zum Saunabau eingesetzt werden, werden sehr hohe und spezifische Materialanforderungen gestellt.<sup>52</sup> So dürfen Saunalatten keine Asteinschlüsse aufweisen, kein Harz abscheiden, nicht splintern und auch bei starken Schwankungen von Temperatur und Luftfeuchte nicht reißen.<sup>53</sup> Des Weiteren sollten Saunahölzer nach Möglichkeit geruchsneutral sein und sich nicht zu sehr aufheizen. All diesen materialphysiologischen Anforderungen wird Kiri-Holz gerecht. Somit besitzt Kiri-Holz das Potenzial, beispielsweise das klassische und aus dem tropischen Regenwald stammende Abachiholz zu substituieren. Jährlich werden ca. 100.000 m<sup>3</sup> Rundholz aus Ghana, der Elfenbeinküste und Kamerun exportiert.<sup>54</sup> WeGrow hat bereits Saunalatten herstellen und vermarkten können. Dieser Absatzbereich soll sukzessive weiter ausgebaut werden, da internationale Saunahersteller für Alternativen zu den bisher eingesetzten tropischen Holzarten immer mehr aufgeschlossen sind.

#### **f) Caravan- und Wohnmobilindustrie**

Die Deutsche Caravaningbranche gehört zu den starken Wachstumsbranchen und setzte im Jahr 2021 13,96 Milliarden Euro um. Der Umsatz wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 %. Die Branche erzielt damit bereits das achte Jahr in Folge ein neues Rekordergebnis. In dieser Zeit haben sich die Erlöse nahezu verdreifacht.<sup>55</sup>

Kiri-Holz, insbesondere verarbeitet zu ultra-leichten Mehrschichtfurnierplatten (Sperrholz), bietet für dieses stark wachsende Marktsegment ein vielversprechendes Potenzial. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die meisten Fahranfänger den neuen EU-Führerschein in einer Fahrzeuggewichtsklasse von bis zu 3,5 Tonnen erwerben, müssen Caravan-Hersteller mehr als zuvor die Fahrzeuge mit möglichst gewichtsreduzierenden Materialien herstellen, um ihre Fahrzeuge in dieser Gewichtsklasse anbieten zu können. Holz ist nach wie vor ein fester Bestandteil der Konstruktion von Wohnmobilen und Caravan-Anhängern. Gemeinsam mit einem deutschen Zulieferer von veredelten Sperrholzplatten für die Caravan-Industrie, wurden bereits Platten in einem spanischen Sperrholzwerk erfolgreich produziert. Aufgrund des Gewichteinsparungspotenzials gegenüber herkömmlichen Plattenwerkstoffen könnten Werkstoffe aus Kiri das Gewicht eines Caravans durchschnittlich um bis zu 140 kg reduzieren. WeGrow plant mit Einsetzen der ersten eigenen größeren Holzernten auch dieses Marktsegment sukzessive zu erschließen.

---

<sup>52</sup> <https://www.saunadoebele.de/blogs/sauna-blog/saunabau-welches-holz-eignet-sich-besonders-gut>

<sup>53</sup> <https://www.saunadoebele.de/blogs/sauna-blog/saunabau-welches-holz-eignet-sich-besonders-gut>

<sup>54</sup> Abachi-Baum (de-academic.com)

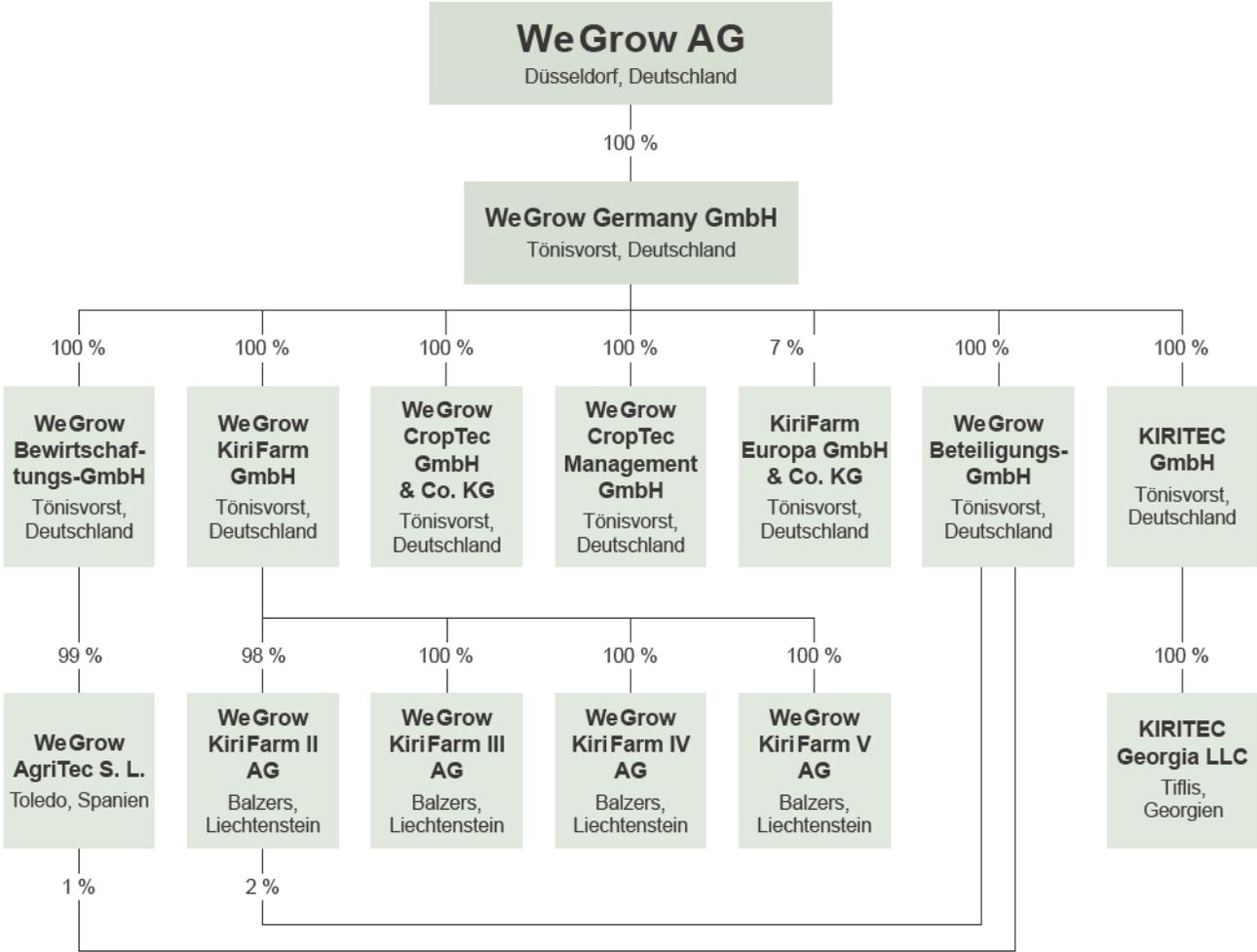
<sup>55</sup> CIVD Caravaning Industrie Verband e.V., [www.civd.de](http://www.civd.de)

## **g) Boots- und Schiffsbau**

Im Boots- und Schiffsbau kommt der Gewichteinsparung in der Konstruktion eine große Bedeutung zu. Neben der Reduktion von Kraftstoff spielt in diesem Zusammenhang auch die Vermeidung eines zu starken Tiefganges eine wesentliche Rolle. Da in diesem Marktsegment weiterhin viel Holz verarbeitet wird, bietet der Einsatz von Kiri-Holz ein großes Potenzial. Erste Passagierschiffe wurden von einer der größten Werften in Deutschland bereits mit Kiri-Holz ausgestattet. In diesem Segment werden vornehmlich Leimholzplatten aus Kiri verarbeitet. WeGrow plant, sich auch in diesem Segment als Zulieferer zukünftig zu positionieren.

#### 4. Organisationsstruktur

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Gruppenstruktur der WeGrow AG:



## **Abhängigkeit der Emittentin von Gruppenunternehmen**

Die Emittentin ist von der WeGrow Germany GmbH, ihrer 100 %igen Tochtergesellschaft abhängig, da die Emittentin als reine Holding tätig ist und über keine Einkünfte aus operativen Tätigkeiten verfügt. Damit ist die Emittentin maßgeblich von dem geschäftlichen Erfolg und von den Ausschüttungen der WeGrow Germany GmbH abhängig.

### **5. Unternehmensstrategie**

Das strategische Ziel der WeGrow-Gruppe besteht darin, einem wachsenden Kundenkreis die in den einzelnen Geschäftsbereichen in über 12-jähriger Entwicklungs- und Forschungsarbeit zur Marktfähigkeit gebrachten Produkte und Verfahren anzubieten. Der Bekanntheitsgrad der Produkte und Dienstleistungen der WeGrow-Gruppe soll durch eine Marketing-Strategie erhöht werden und durch eine Ausweitung der Vertriebsaktivitäten sollen der Absatz im Jungpflanzen- und im Holzbereich gesteigert werden. Parallel dazu sollen die Produktionskapazitäten ausgebaut werden, um auch zukünftig die Nachfrage nach Kiribaum-Jungpflanzen, sowie Kiri-Schnittholz und Kiri-Holzwerkstoffen bedienen zu können. Außerdem investiert die WeGrow-Gruppe in Forschung und Entwicklung in den Geschäftsfeldern Pflanzenzüchtung und Pflanzenproduktion, Forst- und Agrarwirtschaft sowie Holzverarbeitung und Holzhandel.

Der strategische Fokus liegt dabei auf folgenden Bereichen:

#### **a) Pflanzenzüchtung und Pflanzenproduktion**

Durch intensivierete Marketing- und Vertriebsmaßnahmen soll der Umsatz aus dem Pflanzenverkauf gesteigert werden. Dies betrifft zum einen die Steigerung des Jungpflanzenabsatzes, zum anderen aber auch die Erschließung weiterer Länder als Exportmärkte. Um auch Pflanzen-Großaufträge insbesondere für institutionelle Investoren ausführen zu können, ist eine Erweiterung der Labor- und Gewächshausproduktion durch Anbindung externer Lohnproduzenten vorgesehen. Außerdem sollen die internationalen Patent- und Sortenschutzrechte auf weitere Länder ausgeweitet werden.

Die WeGrow-Gruppe plant auch den Ausbau des Reseller-Netzwerkes. Es wurden bereits franchise-ähnliche Kooperationsmodelle entwickelt und mit ersten internationalen Partnern umgesetzt. Um die internationale Expansion zu beschleunigen, soll insbesondere in diesem Bereich vertriebllich expandiert werden.

Parallel zum Ausbau der Produktionskapazitäten und der Steigerung der Absatzmengen, forscht die WeGrow-Gruppe auch an der Entwicklung weiterer Kiribaum-Sorten, die über zusätzliche gewünschte Eigenschaften verfügen.

Im Vergleich zum Dezember des Vorjahres konnten im Dezember des Geschäftsjahr 2022 die Vorbestellungen von Kunden um ca. 180 % gesteigert werden. Ziel des Unternehmens ist es, auch in den nächsten Jahren die Umsatzsteigerung kontinuierlich auszubauen. Insbesondere durch den strategisch geplanten Markteintritt in den USA-Markt im Jahr 2025 plant das Unternehmen, in diesem Geschäftsfeld

in den nächsten fünf Jahren den Umsatz jährlich im Durchschnitt um bis zu 60 % zu steigern.

#### **b) Forst- und Agrarwirtschaft**

Die Flächen für den nachhaltigen Kiri-Holz-Anbau sollen über die nächsten Jahre sukzessive vergrößert werden. Es ist auch vorgesehen, das Produktangebot für institutionelle Investoren neben der nachhaltigen Kiri-Holz-Produktion in Plantagenform um die Bereiche Misch-Aufforstung und Agroforstwirtschaft zu erweitern. Bei der Misch-Aufforstung dienen Kiribäume bei den Aufforstungen von Mischwäldern zum einen dazu, die CO<sub>2</sub>-Bindung der Baumbestände zu erhöhen und zu beschleunigen und zum anderen den anderen langsamer wachsenden Forstbaumarten durch Teilbeschattung Schutz und somit einen Wachstumsvorteil zu bieten. Beim Konzept der Agroforstwirtschaft wird der Anbau von Kiribäumen mit dem Anbau anderer landwirtschaftlicher Produkte wie Getreide, Gemüse oder der Tierhaltung zur Fleischproduktion kombiniert.

Ziel des Unternehmens ist es, auch in den nächsten Jahren die Umsatzsteigerung kontinuierlich auszubauen. Das Unternehmen plant, in diesem Geschäftsfeld in den nächsten fünf Jahren den Umsatz jährlich im Durchschnitt, um ca. bis zu 20 % zu steigern.

#### **c) Holzverarbeitung und Holzhandel**

In diesem Bereich besteht die Strategie darin, das Sortiment zu erweitern, um eine steigende Anzahl von Industriebereichen beliefern zu können. Dies soll zum einen durch Investitionen in Zertifizierungen, Materialprüfungen, Zulassungen und Patente, zum anderen durch die Erweiterung des Holzsortiments um Plattenwerkstoffe und Holzprodukte erfolgen. So kann Kiri-Holz in Form von CLT-Platten im Bereich des nachhaltigen Holzbaus eingesetzt werden, während Furnierschichtholz (Sperrholz) als universeller Normwerkstoff viele Industriebereiche wie Caravanning, Mobile Homes sowie Boots- und Schiffsbau bedienen kann. Ziel ist es, den Holzvertrieb ähnlich dem Pflanzenvertrieb zu internationalisieren und insbesondere die großen Märkte wie die USA und Indien zu beliefern. Dazu ist ein kontinuierlicher Ausbau der eigenen Produktionskapazitäten geplant.

Ziel des Unternehmens ist es, die sondierten potentialreichsten Absatzmärkte für Kiriholz-Produkte mit Anbindung strategischer Partnerschaften in den nächsten Jahren weiter auszubauen. Ab dem Jahr 2025 ist es aufgrund der erwarteten Großernten auf den von WeGrow bewirtschafteten Plantagen geplant, durch den Aufbau eines eigenen Holzverarbeitungswerkes in Plantagennähe dort ein jährliches Rundholzvolumen von 15.000- 20.000 m<sup>3</sup> zu verarbeiten.

### **6. Wichtigste Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit**

Nachfolgend sind die jüngsten Ereignisse seit dem 1. Januar 2022 dargestellt, die für die Geschäftstätigkeit der WeGrow-Gruppe eine besondere Bedeutung haben:

Durch Handelsregistereintragung am 28. Dezember 2022 wurden die KiriFonds Deutschland GmbH & Co. KG, die KiriFonds II Deutschland GmbH & Co. KG, die KiriFonds III Spanien GmbH & Co. KG, KiriFarm Spanien GmbH & Co. KG („übertragende Rechtsträger“) und auf die KiriFarm Europa GmbH

& Co. KG („übernehmender Rechtsträger“) verschmolzen. Es handelt sich dabei um Gesellschaften mit einer 4-stelligen Zahl an Kommanditisten, die von der WeGrow-Gruppe verwaltet werden. Durch die Verschmelzung auf eine einzige Kommanditgesellschaft ist die Struktur und damit auch die Verwaltung durch die WeGrow-Gruppe vereinfacht

Im April 2022 hat die WeGrow AG eine Bar-Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von EUR 1.360.000,00 durchgeführt.

Am 16. Dezember 2022 hat die WeGrow AG eine Bar-Kapitalerhöhung beschlossen. Bis Ende der Zeichnungsfrist am 31. Januar 2023 wurden 17.162 Aktien zu dem Platzierungspreis von EUR 7,20 je Aktie gezeichnet. Die Emittentin erhält einen Bruttoemissionserlös von EUR 123.566,40. Die Bar-Kapitalerhöhung ist noch nicht eingetragen.

## **7. Investitionen**

### **a) Getätigte Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2022, also seit dem 1. Januar 2022, hat die WeGrow-Gruppe die folgenden wesentlichen Investitionen vorgenommen:

- Neuer Jungpflanzen-Kulturraum in Höhe von ca. EUR 36.000;
- Investition in Forschung und Entwicklung (Neue Sorten) in Höhe von ca. EUR 73.000;
- Erweiterung der Baumbestände auf spanischen Kiri-Holz-Anbauflächen in Höhe von ca. EUR 75.000;
- Erweiterung zweier Bewässerungsanlagen auf Kiri-Holz-Anbauflächen in Höhe von ca. EUR 106.000;
- Erweiterung des landwirtschaftlichen Maschinen- und Fuhrparks in Höhe von ca. EUR 60.000.

### **b) Laufende oder bereits fest beschlossene Investitionen**

Es gibt die folgenden wesentlichen fest beschlossenen laufenden Investitionen der WeGrow-Gruppe:

- Änderung des bestehenden Gebäudes im Bereich des Labors und der Mitarbeiter-Sozialräume in Höhe von ca. EUR 125.000;
- Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach mit einem Investitionswert in Höhe von ca. EUR 180.000;
- Anschaffung einer Biomasse-Heizanlage mit einem Investitionswert in Höhe von ca. EUR 150.000.

Darüber hinaus gibt es seit dem 1. Januar 2022 und bis zum Datum dieses Prospekts keine weiteren laufenden oder seit dem 1. Januar 2022 bis zum Datum des Prospekts getätigten wichtigen Investitionen und keine weiteren wesentlichen Investitionen, die fest beschlossen wurden.

## **8. Finanzierung der Tätigkeit der WeGrow-Gruppe**

Die Finanzierung der Tätigkeit der WeGrow-Gruppe erfolgt durch Eigenkapital und Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Bankkredite oder sonstige Finanzierungen bestehen bislang nicht. Zum Datum des Prospekts ist eine Aufnahme von Fremdkapital durch die WeGrow-Gruppe nicht geplant.

## **VI. ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL DER EMITTENTIN**

Die Emittentin ist der Meinung, dass ihr Geschäftskapital für ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen in den nächsten mindestens zwölf Monaten ausreichend ist.

## **VII. RISIKOFAKTOREN**

Anleger sollten bei der Entscheidung über die Zeichnung der Aktien der WeGrow AG die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen.

Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Emittentin und/oder die Wertpapiere spezifisch sind und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Einschätzung der Emittentin zur Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Die nachfolgenden Risikofaktoren sind entsprechend ihrer Beschaffenheit in Kategorien (Gliederungsziffer 1., 2., 3. usw.) eingeteilt. Die einzelnen Risikofaktoren sind mit Überschriften versehen, die jeweils fett sind. Diese Überschriften – mit Ausnahme desjenigen Risikofaktors in den Kategorien 1. und 5., die jeweils nur aus einem Risikofaktor bestehen – sind jeweils neben dem Fettdruck zusätzlich durch die Gliederungsziffern a), b) usw. kenntlich gemacht. Nach Einschätzung der Emittentin werden – mit Ausnahme der Kategorien 1. und 5., die jeweils nur aus einem Risikofaktor bestehen – in den nachfolgenden Kategorien jeweils die beiden wesentlichsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Die darauf in den jeweiligen Kategorien folgenden Risiken stuft die Emittentin hingegen jeweils hinsichtlich der Wesentlichkeit als mittel ein, sofern in der Risikobeschreibung im Einzelfall nichts anderes angegeben ist. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus.

### **1. Risiken in Bezug auf die Holdingfunktion**

#### **Abhängigkeit von Tochter- und Enkelgesellschaften**

Die Emittentin ist derzeit ausschließlich als Holdinggesellschaft tätig und verfügt über keine eigenen Einkünfte aus operativen Tätigkeiten. Das wesentliche Vermögen der Emittentin besteht aus ihrer Beteiligung an der WeGrow Germany GmbH (ehemals WeGrow GmbH) und ihren 13 Tochter- und Enkelgesellschaften. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin ist daher vollständig vom Erfolg und der Liquidität der fünf operativen Geschäftsfelder der Unternehmensgruppe (Pflanzenzüchtung und Pflanzenproduktion, Agrar- und Forstwirtschaft sowie Holzverarbeitung und Holzhandel) abhängig. Bei allen Beteiligungsgesellschaften besteht hiermit das Risiko, dass statt der positiven eine negative Entwicklung eintritt oder dass es zu erheblichen Verzögerungen bei den erwarteten Gewinnrealisierungen kommt. Sämtliche die Tochter- und Enkelgesellschaften betreffenden Risiken und negativen Entwicklungen wirken sich ungemildert auf die Emittentin aus. Da die Emittentin kein weiteres Geschäft hat, würde dies dazu führen, dass sie keine positiven Erträge erwirtschaftet. Dies könnte im schlimmsten Fall die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben und dazu führen, dass Anleger damit ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

## **2. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche**

### **a) Umwelt- und Witterungsrisiken**

Der Kiribaum ist eine schnellwüchsige Baumart mit großen Blättern, die einen Durchmesser von bis zu 80 cm erreicht. Optimale Bedingungen findet der Baum in sonnigen und windgeschützten Regionen mit länger anhaltenden Wärmeperioden und gemäßigten Temperaturen, die im Jahresmittel zwischen 11° und 17° liegen. Trotz der sorgfältigen Standortauswahl kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass durch widrige Witterungsbedingungen (wie z.B. Sturm, langanhaltende Regen-, Winter- oder Trockenperioden, tiefe Frosttemperaturen) oder durch erheblichen Schädlingsbefall geringere Holztragsmengen und/oder Baum- und/oder Holzqualitäten erreicht werden. Ebenso könnte nach Stürmen ein Überangebot an Holz bestehen mit der Folge geringerer Preise. Sofern das Holz dann nicht oder nur noch in mangelhafter Qualität zur Verfügung steht, würden aus dem Verkauf keine oder nur geringere Einnahmen als geplant erzielt werden können. Sofern dies am Ende des Wachstumszyklus der Kiribäume eintritt, ist der Schaden aufgrund der bereits weitgehend angefallenen Kosten besonders relevant. Auch ist in diesen Fällen eine Neubepflanzung erforderlich, die mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Ferner könnten zusätzlich Kosten für die Schadensbeseitigung anfallen. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften sind, mit Ausnahme der Versicherungen gegen Sturm-, Überschwemmung- und Feuerschäden, nicht gegen Naturkatastrophen versichert. Dies kann dazu führen, dass auf die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften erhebliche Kosten zukommen könnten. Diese gestiegenen Kosten könnten künftig zu erheblichen Umsatzausfällen oder erheblich reduzierten Margen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften führen. Dies könnte im schlimmsten Fall die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben und dazu führen, dass Anleger damit ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

### **b) Risiken durch Handlungen Dritter, z.B. durch Diebstahl oder Vandalismus**

Aktuell bewirtschaftet die WeGrow-Gruppe in Spanien und Deutschland Anbauflächen mit Kiribäumen. Es besteht das Risiko von Schäden durch Handlungen Dritter, z.B. durch Diebstahl oder Vandalismus. Es ist möglich, dass dadurch Teile oder die gesamte bepflanzte Fläche vernichtet wird. Solche Risiken können einzeln oder in Kombination eintreten und dadurch noch verstärkt oder begünstigt werden. Bei Eintritt solcher Risiken können Kiribaum-Bestände erheblich beschädigt oder sogar vollständig zerstört werden. Sofern das Holz dann nicht oder nur noch in mangelhafter Qualität zur Verfügung steht, würden aus dem Verkauf keine oder nur geringere Einnahmen als geplant erzielt werden können. Die erzielbaren Holzpreise sinken in der Regel erheblich, wenn von solchen Schäden größere Gebiete betroffen sind und zwangsweise eine große Volumenmenge an Holz auf dem Markt angeboten wird. Sofern dies am Ende des Wachstumszyklus der Kiribäume eintritt, ist der Schaden aufgrund der bereits weitgehend angefallenen Kosten besonders relevant. Auch ist in diesen Fällen eine Neubepflanzung erforderlich, die mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Ferner könnten zusätzlich Kosten für die Schadensbeseitigung anfallen. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften sind dabei nicht gegen Diebstahl und Vandalismus versichert. Dies kann dazu führen, dass auf die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften erhebliche Kosten zukommen könnten. Diese gestiegenen Kosten könnten künftig zu Umsatzausfällen oder reduzierten Margen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften und damit zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit führen. Dies könnte im schlimmsten Fall die Insolvenz der

Emittentin zur Folge haben und dazu führen, dass Anleger damit ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

**c) Risiken aufgrund des noch sehr jungen Markts für das von der Emittentin produzierte Kiri-Holz**

Der Markt für den Kiribaum und das Kiri-Holz befindet sich in Europa noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium. Der Kiribaum und sein Holz stellen in Europa noch Nischenprodukte dar. Es besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach Holz im Allgemeinen und/oder die Nachfrage nach Kiri-Holz und damit auch die Nachfrage nach Kiribaum-Jungpflanzen sich nicht nach Plan entwickeln. Daher können die Umsätze niedriger ausfallen als vorausgeplant. Solche geringeren Umsätze und Erträge könnten dazu führen, dass die Emittentin keine Gewinne erwirtschaftet, sondern ihren Geschäftsbetrieb einstellen muss. Dies könnte die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben und dazu führen, dass Anleger damit ihr gesamtes Kapital verlieren. Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird als hoch eingestuft.

**d) Risiken im Zusammenhang mit der Züchtung neuer und bestehender Baumsorten**

Die WeGrow-Gruppe hat ihre eigenen Kiribaum-Sorten NordMax21®, Phoenix One®, H2F3® und H2F4® entwickelt und arbeitet derzeit an der weiteren Entwicklung von neuen Kiribaum-Sorten. Die Entwicklungsarbeiten könnten nicht den erhofften Züchtungs-Erfolg erbringen und/oder länger dauern und teurer werden, als derzeit prognostiziert. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass sich die Neuzüchtungen auf dem Markt nicht durchsetzen und der erhoffte Erfolg dadurch ausbleibt. Hierdurch könnte sich der zeitliche und finanzielle Aufwand für die betreffende Züchtung im Nachhinein als nutz- und fruchtlos herausstellen. Dies könnte zu Verlusten in erheblichem Umfang und dazu führen, dass Umsätze und Ergebnis der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften sich verschlechtern.

**e) Risiken eines erhöhten, bisher nicht kalkulierten, Pflegeaufwands**

Die Baumbestände der WeGrow-Gruppe benötigen kontinuierliche Maßnahmen zur Pflege des Forstbestandes, insbesondere Flächenpflege, Ausdünnung, Entastungen und Nachpflanzungen. Der benötigte Pflegeaufwand für die Baumbestände könnte sich höher als angenommen erweisen. Es besteht das Risiko, dass die von der Emittentin berücksichtigten Ansätze für Aufforstung und Pflege nicht ausreichen und die tatsächlichen Kosten höher sind. Ursachen können sowohl ein höherer mengenmäßiger Aufwand als auch ein höheres Preisniveau der zur Pflege benötigten Dienstleistungen und Waren sein. Diese Gefahr besteht insbesondere durch eine Erschwerung der Kostenplanung aufgrund des Wachstumszeitraums der Kiribäume von durchschnittlich 10 Jahren. Hierdurch könnten sich die Kosten der Forstwirtschaft deutlich über die Erwartungen erhöhen. Erhöhte Kosten für die Forstwirtschaft könnten den potenziellen Ertrag schmälern oder dazu führen, dass gar kein Gewinn erwirtschaftet wird, falls die Pflegekosten die Einnahmen aus dem Verkauf überwiegen. Dies könnte den Geschäftsbereich „Holzverarbeitung und Holzhandel“ der WeGrow-Gruppe unprofitabel machen, was sich wiederum negativ auf die Betriebsergebnisse der WeGrow-Gruppe auswirken könnte.

#### **f) Risiken aufgrund des Wettbewerbs**

Die WeGrow-Gruppe gehört aktuell auf dem weltweiten Markt nicht zu den großen Holzproduzenten oder Händlern. Neben den bestehenden könnten neue Wettbewerber auf den Markt drängen. Einige dieser Wettbewerber verfügen möglicherweise über größere finanzielle Ressourcen. Dadurch könnten sie sich einen bestehenden Wettbewerbsvorteil sichern oder sogar weiter ausbauen. Aufgrund dessen, dass sich der Markt für das Kiri-Holz in einem frühen Entwicklungsstadium befindet, trifft dieses Risiko ganz besonders auf die WeGrow-Gruppe zu.

Auch lassen sich Preispolitik und besondere Strategien von Wettbewerbern nicht vorhersehen. Es besteht das Risiko, dass ein Wettbewerber das Geschäftsmodell ganz oder teilweise kopiert. Insbesondere ist die WeGrow-Gruppe als Erfinderin der eigenen geschützten Kiribaum-Sorten NordMax21®, Phoenix One®, H2F3® und H2F4® und auch als Entwicklerin von neuen Kiribaum-Sorten dem Risiko ausgesetzt, dass die von der WeGrow-Gruppe entwickelten Kiribaum-Sorten in Ländern, in denen bislang kein wirksamer Sortenschutz besteht, von Wettbewerbern ohne Genehmigung vermehrt und veräußert werden könnten.

Auch ist nicht auszuschließen, dass Wettbewerber mit den von ihnen angebotenen Geschäftsmodellen einen besseren Anklang bei Kunden finden oder starke Preisnachlässe anbieten, worauf die WeGrow-Gruppe unter Umständen auch mit Preisnachlässen reagieren muss, um Neukunden zu akquirieren und/oder bestehende Kunden halten zu können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die WeGrow-Gruppe aufgrund des Wettbewerbsdrucks ihr Wachstum nicht wie geplant umsetzen kann und ihre Marktposition ganz oder teilweise verliert sowie keine oder weniger Erträge als erwartet erzielen kann. Dies könnte dazu führen, dass Wachstumschancen verloren gehen und die Möglichkeit neue Kunden zu gewinnen ausbleibt. Auch könnten mittel- bis langfristig die Nachfragen und damit die Umsätze zurückgehen, während Kosten bleiben, sodass Verluste entstehen.

#### **g) Vermarktungs- und Vertriebsrisiken**

Die von der WeGrow-Gruppe gewählten Vermarktungs- und Vertriebswege für Jungpflanzen, Aufforstungsdienstleistungen und Kiriholz könnten sich als nicht effizient erweisen. Dies könnte dazu führen, dass die WeGrow-Gruppe nicht die notwendigen marktgängigen Volumina erreicht und ihre Produkte und Dienstleistungen mangels ausreichender Marktrelevanz nicht wie erwartet absetzen könnte. Die produzierten Pflanzen, die angebotenen Dienstleistungen und das erwirtschaftete Holz könnten dann nur zu geringen Preisen und/oder höheren Kosten, zum Beispiel im Marketing oder für Zwischenanbieter oder Zwischenhändler verkauft werden. Dies kann zu höheren Kosten und auch geringeren Umsätzen der WeGrow-Gruppe führen. In der Folge könnte die Emittentin gezwungen sein, ihren Geschäftsbetrieb einzustellen.

## **h) Risiko mangelnder Verfügbarkeit von Produktionsressourcen**

Der Kiribaum benötigt sonnige und windgeschützte Regionen mit länger anhaltenden Wärmeperioden und gemäßigten Temperaturen, die im Jahresmittel zwischen 11° und 17° liegen. Solche Regionen könnten nicht ausreichend bzw. nur zu höheren als den erwarteten Kosten zur Verfügung stehen. Dies könnte sich etwa aufgrund einer stark steigenden Nachfrage nach land- bzw. forstwirtschaftlichen Anbauflächen oder spezifisch aufgrund der Aufforstung durch die WeGrow-Gruppe als auch durch Konkurrenten, die im gleichen Sektor tätig sind, ergeben. Sollte es dazu kommen, könnte die WeGrow-Gruppe nicht oder nicht in dem geplanten Umfang oder nur mit höheren als erwarteten Kosten ihrer Geschäftstätigkeit nachgehen. Dies könnte zu Umsatzausfällen oder zu reduzierten Margen führen und sich dementsprechend negativ auf die Umsatz- und damit auf die Ertragslage der WeGrow-Gruppe auswirken. Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird als gering eingestuft.

## **3. Personalrisiken und Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselpersonen**

### **a) Abhängigkeit von Vorstandsmitgliedern, die zudem Interessenkonflikten unterliegen**

Gegenwärtig wie zukünftig hängt die aussichtsreiche Geschäftstätigkeit der WeGrow-Gruppe wesentlich von dem Engagement einzelner Schlüsselpersonen ab. Dazu zählen insbesondere die Vorstände der Emittentin Frau Allin Gasparian und Herr Peter Diessenbacher. Der Verlust dieser Schlüsselpersonen würde einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Emittentin haben, da eine aktuell nicht zu schließende Lücke entstünde. Beide Vorstände der Emittentin sind die treibende Kraft hinter dem operativen Geschäft mit etablierten langjährigen Kontakten in der Branche, hohem Fachwissen und Detailkenntnissen des Unternehmens. Sollten Mitglieder des Vorstands das Unternehmen verlassen, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten, Vertriebskontakte und Erfahrungen für die Emittentin verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Auch Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen Vorständen können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirken.

Darüber hinaus sind zum Datum des Prospekts beide Vorstände der Emittentin, Frau Allin Gasparian (mittelbare Beteiligung i.H.v. 42,11 %) und Herr Peter Diessenbacher (unmittelbare Beteiligung i.H.v. 42,09 %), an der Emittentin beteiligt. Nach der Handelsregistereintragung der am 16. Dezember 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung, bei welcher 17.162 Aktien gezeichnet und übernommen wurden, werden die Stimmrechte der Gasparian GmbH 42,05 % sowie bei Herrn Diessenbacher 42,04 % betragen. Zum Datum des Prospekts und auch unter Berücksichtigung der am 16. Dezember 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung verfügen die Vorstandsmitglieder der Emittentin zusammen über eine Anzahl von Stimmrechten, die, insbesondere wenn die Hauptversammlungspräsenz, wie üblich, nicht das gesamte Grundkapital umfasst, für nahezu alle Beschlussfassungen der Emittentin – z.B. die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder oder Ausschüttung von Dividenden – ausreicht. Die Fassung anderer wichtiger Beschlüsse wie zum Beispiel die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital, die Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, die Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie Verschmelzungen, Spaltungen und formwechselnde Umwandlungen

können ohne die Zustimmung von Frau Gasparian und Herrn Diessenbacher, nicht herbeigeführt werden. Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs dieser Konstellation – über die Regelungen des AktG hinaus – sind seitens der Emittentin nicht getroffen. Bereits die potenzielle Einflussmöglichkeit von Frau Gasparian und Herrn Diessenbacher, insbesondere aber eine konkrete Stimmausübung in der Hauptversammlung oder eine sonstige Einflussnahme, die mit den Interessen der übrigen Aktionäre kollidiert, kann sich erheblich nachteilig auf den Preis der Aktien der Emittentin auswirken und damit auch eine eventuelle weitere Kapitalaufnahme der Emittentin erschweren oder nur zu ungünstigen Bedingungen ermöglichen.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Situationen kommt, in denen die Interessen von Frau Gasparian und Herrn Diessenbacher als Vorstandsmitglieder der Emittentin und die Interessen von Frau Gasparian und Herrn Diessenbacher als mittelbare Mehrheitsaktionäre der Emittentin kollidieren. So könnten diese etwa als mittelbare Aktionäre der Emittentin ein Interesse an einer möglichen hohen Dividendenausschüttung haben, während es im Interesse der Emittentin liegen könnte, Bilanzgewinne zunächst zu thesaurieren oder in die Gewinnrücklagen einzustellen. Hier kann nicht ausgeschlossen werden, dass für die übrigen Aktionäre ungünstige Entscheidungen getroffen werden.

Auch kann aufgrund dieser Verflechtungen nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Interessenkonflikten z.B. beim Abschluss und der Durchführung von Verträgen kommt und/oder Frau Gasparian und Herrn Diessenbacher Entscheidungen zum Nachteil der Emittentin treffen. Das könnte zu Verlusten und im schlimmsten Fall zu einer Insolvenz der Emittentin und damit zu einem Verlust des gesamten eingesetzten Kapitals der Anleger führen.

#### **b) Abhängigkeit vom Know-how und dem Netzwerk einzelner Schlüsselpersonen**

Da für die Realisierung kommerziell ausgerichteter Kiri-Projekte eine agrar- und forstfachliche Expertise gefordert ist, setzt WeGrow in der Entwicklung und Steuerung der Projekte auf das Know-how von Ingenieuren und Mitarbeitern mit forstwirtschaftlichem Know-how. Daher ist die WeGrow-Gruppe von ihrer Fähigkeit abhängig, in erforderlichem Umfang qualifizierte Mitarbeiter mit branchenspezifischem Know-how einstellen und halten zu können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass benötigte Mitarbeiter mit der erforderlichen fachlichen Qualifikation am Personalmarkt nicht gewonnen werden können.

Sollte es der WeGrow-Gruppe nicht gelingen, im geplanten Umfang qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, zu motivieren und/oder zu halten, könnte dies die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

### **4. Risiken in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **a) Risiken aufgrund des hohen Kapitalbedarfes**

Die WeGrow-Gruppe ist in hohem Maße von der erfolgreichen Aufnahme von (Eigen- und/oder Fremdkapital) zur Deckung des bestehenden und künftigen Kapitalbedarfs abhängig, insbesondere weil die zentrale operative Gesellschaft – die WeGrow Germany GmbH – in Vergangenheit stets aufgrund des Geschäftsaufbaus nur Verluste erwirtschaftet hat.

Bislang hat die WeGrow-Gruppe ihre Investitionen hauptsächlich über die von den durch die Tochtergesellschaften der WeGrow KiriFarm GmbH begebenen langfristigen Wachstumsanleihen mit einem Gesamtbetrag von ca. TCHF 20.000 und einer Laufzeit von sieben bis zehn Jahren und über Eigenkapital finanziert. Insbesondere bei negativen Einflüssen auf ihre Geschäftstätigkeit könnte die WeGrow-Gruppe darauf angewiesen sein, ihre Liquidität durch Kredite zu sichern. Ein zusätzlicher Kapitalbedarf könnte z.B. entstehen, wenn geplante Ernten, geringer ausfallen, später erfolgen, zu geringeren Einnahmen führen oder Kosten höher als erwartet sind. Die WeGrow-Gruppe wäre in diesem Fall davon abhängig, kurzfristig eine erforderliche Finanzierung zu erhalten. Durch die Gewährung neuer Kredite könnte die WeGrow-Gruppe mit erheblichen Kosten belastet werden.

Es besteht mithin die Gefahr, dass die Emittentin ihr Geschäft nicht ausreichend finanzieren kann. Auch besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht oder nicht im erwarteten Ausmaß gelingt, die für die Refinanzierung der Wachstumsanleihe erforderlichen weiteren Finanzierungen zu erlangen. Dadurch kann sich eine den Bestand der Emittentin gefährdende Liquiditäts- bzw. Finanzierungslücke ergeben, die wiederum die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben könnte.

#### **b) Wechselkursrisiken**

Die Geschäftstätigkeit der WeGrow-Gruppe ist aufgrund der starken Interdependenz zum Wechselkurs Ergebnisschwankungen ausgesetzt. Die Handhabung von Wechselkursrisiken hat für viele wichtige Währungen, insbesondere die Entwicklung des Euro zum Schweizer Franken („CHF“) in der WeGrow-Gruppe eine Bedeutung. Die Bilanz- und Planungswährung der Emittentin ist der Euro. Ein Teil der Geschäfte der WeGrow-Gruppe wird jedoch in anderen Währungen abgewickelt. Insbesondere hat die WeGrow-Gruppe ca. TCHF 20.000 über die Wachstumsanleihen der Tochtergesellschaften aufgenommen. Es besteht das Risiko, dass wegen ungünstiger Wechselkurse höhere Beträge als geplant aufgewendet werden müssen, um die begebenen Anleihen zurückzuführen und Zinszahlungen auf diese zu leisten. Dadurch könnte der WeGrow-Gruppe effektiv weniger nutzbares Kapital zur Verfügung stehen. Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird als gering eingestuft.

### **5. Rechtliche Risiken**

#### **Rechtliche Risiken aufgrund der Geschäftstätigkeit**

Die WeGrow-Gruppe unterliegt diversen Gesetzen und Bestimmungen, unter anderem Ein- und Ausfuhrbestimmungen für Pflanzen, die einem stetigen Wandel unterliegen. Die WeGrow-Gruppe hat keinen Einfluss darauf, dass die bis zum Datum des Prospekts geltenden Gesetze und Bestimmungen sowie deren Anwendung fortbestehen. Durch neue rechtliche Vorschriften z.B. zu Einfuhrbestimmungen, könnte es dazu kommen, dass die Lieferung von Pflanzen in die jeweiligen Zielländer der WeGrow-Gruppe nicht rechtzeitig und/oder nicht vollständig erfolgen kann oder gänzlich verhindert wird. Insgesamt könnte unter Umständen der internationale Handel, nicht in dem geplanten Umfang oder gar nicht getätigt werden. Dies könnte dazu führen, dass die WeGrow-Gruppe Verluste erwirtschaftet. Dies

könnte im schlimmsten Fall zur Insolvenz der Emittentin führen mit der Folge, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital verlieren.

## **6. Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere**

### **a) Risiken des Totalverlusts des investierten Kapitals**

Eine Investition in Aktien bringt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden aus dem Erlös der Verwertung des Gesellschaftsvermögens zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber abgegolten und erst nach deren vollständiger Erfüllung würde ein (unwahrscheinlicher) verbliebener Überschuss an die Aktionäre verteilt. Auf dieses eigentlich allgemeine Risiko wird hier besonders hingewiesen, weil der Insolvenzfall als denkbare Folge der wesentlichsten Risiken in Bezug auf die Emittentin (bisher war die Emittentin als Vorratsgesellschaft in der Verwaltung eigenen Vermögens tätig und mit der Übernahme der WeGrow Germany GmbH erfolgt die Fokussierung auf eine neue operative Tätigkeit) in diesem Fall näherliegt als in anderen Fällen. Im Fall der Insolvenz und/oder Auflösung der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen mit der Folge, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital verlieren.

### **b) Dividendenrisiko**

Die Emittentin beabsichtigt, in Zukunft Dividenden zu zahlen. Die Hauptversammlung der Emittentin wird über die Zahlung künftiger Dividenden entscheiden. Diese Entscheidungen werden auf der Grundlage der aktuellen finanziellen Situation der WeGrow-Gruppe zum Zeitpunkt der Entscheidung getroffen. Jegliche Ausschüttung von Dividenden hängt von der Finanzlage der Emittentin, ihrem operativen Ergebnis, ihrem Kapitalbedarf und anderen Faktoren ab und wird vom Ermessen des Verwaltungsrats beeinflusst. Bestimmte Rücklagen sind gesetzlich vorgeschrieben und müssen bei der Berechnung des ausschüttungsfähigen Gewinns (Bilanzgewinns) abgezogen werden. Die Emittentin ist möglicherweise nicht in der Lage, einen ausreichenden Bilanzgewinn zu erzielen, um Dividenden ausschütten zu können. Die Erzielung jeglicher Anlagerendite durch die Aktionäre kann daher primär von der Wertsteigerung ihrer Aktien abhängen. Ausbleibende Dividendenzahlungen könnten dazu führen, dass der Wert der Aktie sinkt.

### **c) Risiko, dass mangels Zulassung bzw. Einbeziehung der Aktien zum Handel wichtige Anlegerschutzbestimmungen nicht gelten**

Die Aktien der Emittentin sind derzeit weder an einem regulierten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU noch an einem Freiverkehrssegment handelbar. Daher gelten für die Aktien der Emittentin wichtige Anlegerschutzbestimmungen nicht. So besteht im Hinblick auf die Aktien der Emittentin weniger Transparenz, da etwa keine Ad-hoc-Publizitätspflicht besteht, so dass Aktionäre gegebenenfalls andere Anlageentscheidungen treffen als sie bei erhöhter Transparenz getroffen hätten. Ferner besteht etwa auch keine Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots bei Erlangung der Kontrolle über die

Emittentin. Aktionäre könnten in einem solchen Fall möglicherweise nicht mehr in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum gewünschten Preis zu verkaufen.

## **7. Risiken in Bezug auf das prospektgegenständliche Angebot**

### **a) Risiko, dass die Kapitalerhöhung zur Schaffung der Angebotsaktien scheitern könnte**

Die angebotenen Aktien entstehen erst nach Eintragung der Durchführung der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital. Es besteht die Möglichkeit, dass es nicht zur Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und zur Schaffung neuer Aktien in dem Umfang, in dem Zeichnungsaufträge und Zahlungseingänge von Anlegern vorliegen, kommt. Die Kapitalerhöhung kann gänzlich scheitern oder nur in einem wesentlich geringeren Umfang, als von der Emittentin oder einem Investor angenommen, durchgeführt werden. Insbesondere aufgrund der langen Angebotsdauer besteht dieses Risiko länger als sonst üblich. Dies hätte zur Folge, dass der Emittentin nicht die angenommenen Mittel zur Verfügung stünden, die sie für die von ihr angedachte Verwendung des Emissionserlöses benötigt. Dadurch könnte die Emittentin in eine finanzielle Schieflage geraten, was schlimmstenfalls in einer Insolvenz der Emittentin enden und zu einem Totalverlust für Anleger führen könnte.

### **b) Risiko, dass kein liquider stabiler Aktienhandel entsteht**

Derzeit besteht für die Aktien der Emittentin kein öffentlicher Markt. Der Aktionär hat nur die Möglichkeit, seine Aktien durch privaten Verkauf zu veräußern. Es ist nicht auszuschließen, dass über einen längeren Zeitraum keine Nachfrage nach Aktien besteht und der erzielbare Verkaufspreis deutlich unter dem ursprünglichen Wert der Anlage liegt. Zwar beabsichtigt die Emittentin künftig die Einbeziehung des gesamten Grundkapitals in den Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (Primärmarkt) zu beantragen, aber auch bei einer entsprechenden Einbeziehung besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Aktien entwickeln oder anhalten wird. Aktionäre werden möglicherweise nicht in der Lage sein, die Aktien zu dem für das Angebot festgelegten Kaufpreis, zu einem höheren Preis oder überhaupt wieder zu verkaufen.

### **c) Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die sich aus der Börsennotierung ergebenden zusätzlichen Verpflichtungen zu erfüllen**

Derzeit sind die Aktien der Emittentin nicht an einer staatlich organisierten Börse handelbar. Die Emittentin beabsichtigt, künftig ein Listing zu beantragen, d.h. die Einbeziehung des gesamten Grundkapitals der Emittentin in den Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (Primärmarkt). Die genauen Details stehen noch nicht fest. Nach der Einbeziehung der Aktien zum Handel in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf (Primärmarkt) unterliegt die Emittentin erstmals unmittelbar den gesetzlichen Anforderungen an Unternehmen, deren Aktien im Freiverkehr notiert sind. Das Managementteam der Emittentin muss daher innerhalb kurzer Zeit das erforderliche Know-how entwickeln, um die zahlreichen aufsichtsrechtlichen und sonstigen Anforderungen an börsennotierte Unternehmen zu erfüllen, insbesondere die Anforderungen in Bezug auf Corporate Governance, Notierungsstandards sowie weitere Wertpapier- und Investor Relations Fragen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Emittentin in der

Lage sein wird, auf diese zusätzlichen Anforderungen ohne Schwierigkeiten zu reagieren. Probleme in der Einhaltung dieser Anforderungen können erhebliche zusätzliche Kosten verursachen und/oder zu regulatorischen Sanktionen und/oder zivilrechtlichen Rechtsstreitigkeiten führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird als gering eingestuft.

## VIII. MODALITÄTEN DER WERTPAPIERE UND DAS ANGEBOT

### 1. Modalitäten der Wertpapiere

Das Angebot umfasst 6.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 („**Angebotsaktien**“).

Der Vorstand der Emittentin hat am 2. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin vom 2. März 2023 beschlossen, das von der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 beschlossene und am 6. September 2022 in das Handelsregister eingetragene genehmigte Kapital („**Genehmigtes Kapital 2022**“) auszunutzen und das Grundkapital der Emittentin um bis zu EUR 6.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Emittentin von je EUR 1,00 und Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2023 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage zu erhöhen („**Kapitalerhöhung**“). Die Angebotsaktien werden nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) geschaffen.

Die Kapitalerhöhung wird voraussichtlich in vier Tranchen im Handelsregister eingetragen. Die Eintragung der ersten Tranche, bestehend aus den Aktien, die während des Angebotszeitraums 1 gezeichnet wurden (wobei eine Eintragung der gegen Sacheinlage II gezeichneten Aktien eventuell später erfolgen kann, da dies einen längeren Bearbeitungsprozess beim Registergericht in Anspruch nehmen kann) wird voraussichtlich am 16. Juni 2023<sup>56</sup> erfolgen, die Eintragung der zweiten Tranche voraussichtlich am 18. August 2023<sup>57</sup>, die Eintragung der dritten Tranche voraussichtlich am 31. Oktober 2023<sup>58</sup> und die Eintragung der vierten Tranche am 28. Februar 2024<sup>59</sup> (auch bei den letzten drei Tranchen kann die Eintragung der gegen Sacheinlage II gezeichneten Aktien eventuell später erfolgen). Eine Eintragung der gegen Sacheinlage I gezeichneten Aktien wird ausschließlich in der vierten Tranche erfolgen. Die Angebotsaktien werden jeweils voraussichtlich innerhalb von zehn Bankarbeitstagen (Frankfurt am Main) nach der Eintragung der Durchführung der jeweiligen Tranche der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Die Lieferung der Angebotsaktien erfolgt voraussichtlich innerhalb von drei Wochen nach Eintragung der Durchführung der jeweiligen Tranche der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Emittentin und Herstellung der Girosammelverwahrung der Angebotsaktien und sofern alle Daten des Zeichners vorliegen.

ISIN und WKN der Angebotsaktien:

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2LQUV1

Wertpapierkennnummer (WKN): A2LQUV

---

<sup>56</sup>Das Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister kann sich verschieben abhängig von der Bearbeitungszeit des Handelsregisters.

<sup>57</sup>Das Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister kann sich verschieben abhängig von der Bearbeitungszeit des Handelsregisters.

<sup>58</sup>Das Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister kann sich verschieben abhängig von der Bearbeitungszeit des Handelsregisters.

<sup>59</sup>Das Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister kann sich verschieben abhängig von der Bearbeitungszeit des Handelsregisters.

Die Angebotsaktien lauten auf den Inhaber, haben keinen Nennbetrag (Stückaktien) und sind frei übertragbar. Die Form und den Inhalt der Aktienurkunden setzt der Vorstand fest. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen. Die Aktien werden in einer oder mehreren Sammelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, hinterlegt werden.

Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Emittentin. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht. Jede Angebotsaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zudem besteht das Recht auf Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG). An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin zählen die Angebotsaktien zum Eigenkapital, somit werden im Insolvenzfall Forderungen aus den Angebotsaktien erst nach vollständiger Begleichung aller anderen Forderungen anderer Schuldner beglichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin (Deutschland) auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.

## **2. Gegenstand des Angebots**

Das prospektgegenständliche Angebot umfasst 6.000.000 Angebotsaktien.

### **a) Öffentliches Angebot**

#### **aa) Bezugsangebot**

Den Aktionären der Emittentin wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Die neuen Aktien werden über die Emittentin den Aktionären zum Bezug im Verhältnis 2:1 zu einem Bezugspreis von EUR 7,65 angeboten, d.h. auf jeweils 2 (zwei) alte Aktien kann jeder Aktionär 1 (eine) Angebotsaktie gegen Zahlung des Bezugspreises von EUR 7,65 je Angebotsaktie beziehen („**Bezugsangebot**“). Zeichnungen, die im Rahmen des Bezugsangebots erfolgen, sind gegenüber allen anderen Zeichnungen in der Zuteilung bevorrechtigt.

Die Aktionäre Gasparian GmbH und Peter Diessenbacher haben gegenüber der Emittentin erklärt, jeweils auf Bezugsrechte aus 325.000 bestehenden Aktien zu verzichten um das glatte Bezugsverhältnis von 2:1 herzustellen und ihre Bezugsrechte im Übrigen nicht auszuüben.

#### **bb) Weiteres öffentliches Angebot gegen Bareinlage**

Angebotsaktien, die nicht im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden, werden sowohl parallel zum Bezugsangebot als auch im Nachgang zum Bezugsangebot in einem öffentlichen Angebot der

Angebotsaktien in Deutschland sowie in der Schweiz<sup>60</sup> über die Emittentin zur Zeichnung angeboten („weiteres öffentliches Angebot gegen Bareinlagen“).

#### cc) Weiteres öffentliches Angebot gegen Sacheinlagen I

Ferner werden die Angebotsaktien sowohl parallel als auch im Nachgang zum Bezugsangebot in einem öffentlichen Angebot den Kommanditisten der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG (jeweils ein „**Kommanditist**“ und zusammen die „**Kommanditisten**“) gegen Einbringung von Kommanditanteilen an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG (die betreffenden Kommanditanteile jeweils ein „**KiriFarm-Anteil**“ und zusammen die „**KiriFarm-Anteile**“) als Sacheinlage in die Emittentin anstelle der Leistung einer Bareinlage angeboten („**öffentliches Angebot gegen Sacheinlagen I**“).

#### dd) Weiteres öffentliches Angebot gegen Sacheinlagen II

Darüber hinaus werden die Angebotsaktien sowohl parallel zum Bezugsangebot als auch im Nachgang zum Bezugsangebot in einem öffentlichen Angebot den Anleiheinhabern (jeweils ein „**Anleiheinhaber**“ und zusammen die „**Anleiheinhaber**) der

- Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm II AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein), mit der ISIN: LI0345712199;
- Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm III AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein), mit der ISIN: LI0461952215;
- Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm IV AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein), mit der ISIN: LI0508747966 sowie
- Wachstumsanleihe der WeGrow KiriFarm V AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein), mit der ISIN: LI0562135298

(WeGrow KiriFarm II AG, WeGrow KiriFarm III AG, WeGrow KiriFarm IV AG und WeGrow KiriFarm V AG zusammen die „**Wachstumsanleihe-Gesellschaften**“) gegen die Einbringung von Anleiheforderungen in Schweizer Franken (CHF) gegen die Wachstumsanleihe-Gesellschaften (die betreffenden Anleiheforderungen jeweils eine „**Anleiheforderung**“ und zusammen die „**Anleiheforderungen**“) als Sacheinlage in die Emittentin anstelle der Leistung einer Bareinlage angeboten („**öffentliches Angebot gegen Sacheinlagen II**“) und, gemeinsam mit dem öffentlichen Angebot gegen Sacheinlagen I und dem weiteren öffentlichen Angebot gegen Bareinlagen die „**weiteren öffentlichen Angebote**“; das Bezugsangebot und die weiteren öffentlichen Angebote gemeinsam „**Öffentliches Angebot**“).

#### b) Privatplatzierung

Weiterhin werden sowohl parallel zum Bezugsangebot als auch im Nachgang zum Bezugsangebot nicht bezogene Angebotsaktien im Rahmen einer Privatplatzierung unter Inanspruchnahme von Ausnahmen gemäß Art. 1 Abs. 4 der Prospektverordnung (und ggf. vergleichbaren ausländischen Rechtsnormen)

---

<sup>60</sup> Beim öffentlichen Angebot in der Schweiz besteht keine Prüfungspflicht der BaFin, d.h. die BaFin als zuständige Behörde hat keine Prüfung des öffentlichen Angebots in der Schweiz vorgenommen.

in und außerhalb von Deutschland von der Emittentin angeboten. In den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und an U.S.-Personen (im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Acts von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“)) werden keine Aktien angeboten. Die Privatplatzierung erfolgt zeitlich parallel zum Öffentlichen Angebot. Die Privatplatzierung ist nicht Teil des prospektgegenständlichen Öffentlichen Angebots (Öffentliches Angebot und Privatplatzierung gemeinsam das „**Angebot**“).

### **3. Angebotszeiträume, Angebotspreis und Abgabe von Zeichnungen**

#### **a) Angebotszeitraum**

Der Angebotszeitraum für das Bezugsangebot beginnt am 10. März 2023 (0:00 Uhr) und endet am 30. April 2023 (24:00 Uhr) („**Angebotszeitraum 1**“). Die weiteren öffentlichen Angebote erfolgen während des Angebotszeitraums 1 sowie daran anschließend ab dem 1. Mai 2023 (0:00 Uhr) und endend am 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr) („**Angebotszeitraum 2**“). Die Angebotszeiträume 1 und 2 gehen zeitlich nicht ineinander über. Der Angebotszeitraum 2 beginnt mit dem Ende des Angebotszeitraums 1. Die weiteren öffentlichen Angebote im Angebotszeitraum 2 finden nur dann statt, soweit im Angebotszeitraum 1 nicht alle Angebotsaktien platziert werden. Die weiteren öffentlichen Angebote werden parallel zum Bezugsangebot sowie auch im Nachgang zum Bezugsangebot durchgeführt.

#### **b) Angebotspreis**

Der Angebotspreis bzw. in Bezug auf das Bezugsangebot der Bezugspreis beträgt für alle Angebote im Angebotszeitraum 1 EUR 7,65 je Angebotsaktie. Für die weiteren öffentlichen Angebote beträgt der Angebotspreis während des Angebotszeitraum 2 EUR 8,50. Es gibt keine Bedingungen für die Schließung des Angebots. Der Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf, ist der Ablauf des Angebotszeitraums 1 am 30. April 2023 (24:00 Uhr).

Im Rahmen des Bezugsangebots ist der Angebots- bzw. Bezugspreis spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist am 30. April 2023 (24:00 Uhr) auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto (maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs) zu entrichten.

Der Angebotspreis für Zeichnungsangebote im Rahmen der weiteren öffentlichen Angebote gegen Bar-einlagen ist innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach dem Eingang des Zeichnungsscheins bei der Emittentin auf folgendes Konto der Emittentin bei der Sparkasse KölnBonn (maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs) zu überweisen:

Kontoinhaber: WeGrow AG

IBAN: DE69 3705 0198 1936 0008 33

BIC: COLSDE33XXX

Verwendungszweck: „Kapitalerhöhung der WeGrow AG 2023“

In Bezug auf das öffentliche Angebot gegen Sacheinlagen I ist für jede Angebotsaktie im Rahmen des

Angebotszeitraums 1 ein (Teil-)Kommanditanteil mit einer Pflichteinlage von nominal EUR 8,69 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 7,65 und im Rahmen des Angebotszeitraums 2 ein (Teil-)Kommanditanteil mit einer Pflichteinlage von nominal EUR 9,66 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 8,50 einzubringen. Die Einbringung der Kommanditanteile an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG erfolgt steuerlich zum gemeinen Wert. Dies kann geknüpft an die individuellen und persönlichen Verhältnisse des Kommanditisten (Steuerpflichtigen) einkommensteuerrechtliche Auswirkungen haben. Dem Kommanditisten wird daher dringend empfohlen, etwaige steuerlichen Folgen mit seinem Steuerberater zu besprechen. Die Einbringung der Kommanditanteile an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG wird für alle Kommanditisten einheitlich zum 31. Dezember 2023 erfolgen.

In Bezug auf das öffentliche Angebot gegen Sacheinlagen II sind Anleiheforderungen mit einem Nominalbetrag in Schweizer Franken (CHF) in Höhe von CHF 1.000,00 (das entspricht auf Basis des Wechselkurses am 1. März 2023 von CHF 1,00 zu EUR 1,00 einem Betrag von EUR 1.000,00)

- im Verhältnis von 1:130 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 7,65 im Rahmen des Angebotszeitraums 1, d.h. eine Schuldverschreibung mit einem Nominalbetrag in Höhe von CHF 1.000,00 berechtigt zur Zeichnung von 130 Angebotsaktien, und
- im Verhältnis von 1:117 zur Abgeltung des Angebotspreises von EUR 8,50 im Rahmen des Angebotszeitraums 2, d.h. eine Schuldverschreibung mit einem Nominalbetrag in Höhe von CHF 1.000,00 berechtigt zur Zeichnung von 117 Angebotsaktien,

einzubringen.

Eine Aufteilung in Tranchen erfolgt nicht.

### c) **Abgabe und Widerruf von Zeichnungen**

Aktionäre und Anleger können Zeichnungsangebote für alle öffentlichen Angebote bei der Emittentin abgeben. Die Zeichnung bei der Emittentin erfolgt durch Einreichung des auf der Webseite der Emittentin ([www.wegrow-ag.de](http://www.wegrow-ag.de)<sup>61</sup>) zum Download unter der Rubrik Investor Relations (<https://wegrow-ag.de/public-relations/><sup>62</sup>) zur Verfügung stehenden Zeichnungsscheins an die Geschäftsadresse der Emittentin, die WeGrow AG, Kehn 20, 47918 Tönisvorst. Der Zeichnungsschein ist vollständig auszufüllen, ordnungsgemäß zu unterzeichnen und der Emittentin zusammen mit allen in dem Zeichnungsschein beschriebenen Anlagen spätestens bis zum Ende des Angebotszeitraums 1 (wenn der Angebotspreis von EUR 7,65 in Anspruch genommen werden soll), sonst bis Ende des Angebotszeitraums 2 (jeweils entscheidend ist das Datum des Eingangs bei der Emittentin) in zweifacher Ausfertigung **im Original** zuzusenden.

Mehrfache Abgabe eines Zeichnungsangebots ist zulässig.

---

<sup>61</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

<sup>62</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

## **Mindest- oder Höchstbetrag**

- Ein Mindestbetrag der Zeichnungen im Rahmen des Bezugsangebots besteht nicht. Der Höchstbetrag ist im Rahmen des Bezugsrechts durch das Bezugsrecht beschränkt.
- Der Mindestbetrag der Zeichnungen bei weiterem öffentlichen Angebot gegen Bareinlage beträgt 50 Aktien, ein Höchstbetrag besteht nicht.
- Bei öffentlichen Angeboten gegen Sacheinlagen I und II gibt es keinen Mindest- oder Höchstbetrag.

Zeichnungsangebote sind bis 1 Monat nach ihrem Zugang bei der Emittentin frei widerruflich, und können reduziert werden. Im Falle der Reduzierung erfolgt eine Rückzahlung bereits gezahlter Beträge, die über den Betrag der reduzierten Zeichnung hinausgehen, innerhalb von zehn Bankarbeitstagen (Frankfurt), durch Banküberweisung der Emittentin auf das Bankkonto des Zeichners. Gleiches gilt bei einem Widerruf der Angebote.

## **d) Weitere Angaben**

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit nach freiem Ermessen (i) die Anzahl der angebotenen Aktien zu verringern und/ oder (ii) den Angebotszeitraum 1 und/oder den Angebotszeitraum 2 zu verlängern und/ oder das Angebot zu widerrufen (allerdings nicht mehr nach der Eintragung der ersten Tranche). Sofern von der Möglichkeit, die Angebotsbedingungen zu ändern, Gebrauch gemacht wird, wird die Änderung über elektronische Medien, unter der Internetadresse der Gesellschaft [www.wegrow-ag.de](http://www.wegrow-ag.de)<sup>63</sup> und, sofern nach der Prospektverordnung erforderlich, als Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht werden. Eine individuelle Unterrichtung der Anleger, die Zeichnungsangebote abgegeben haben, erfolgt nicht. Trotz einer solchen Änderung bleiben die bereits abgegebenen Zeichnungsangebote gültig. Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die bereits vor Veröffentlichung eines Nachtrags zum Wertpapierprospekt einer auf Erwerb oder Zeichnung gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit, wegen der der Nachtrag veröffentlicht wurde, vor dem endgültigen Schluss des Öffentlichen Angebots und vor Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Zahlstelle ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

## **4. Voraussichtlicher Zeitplan**

Für das Angebot ist der folgende voraussichtliche Zeitplan vorgesehen:

---

<sup>63</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

6. März 2023	Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
6. März 2023	Veröffentlichung des Prospektes unter <a href="https://wegrow-ag.de/public-relations/">https://wegrow-ag.de/public-relations/</a> <sup>64</sup>
10. März 2023	Beginn des Angebotszeitraums 1 für das Bezugsangebot und die weiteren öffentlichen Angebote
30. April 2023	Ende des Angebotszeitraums 1 für das Bezugsangebot und die weiteren öffentlichen Angebote
1. Mai 2023	Beginn des Angebotszeitraums 2 für die weiteren öffentlichen Angebote
16. Juni 2023	Eintragung der ersten Tranche der Kapitalerhöhung im Handelsregister <sup>65</sup>
18. August 2023	Eintragung der zweiten Tranche der Kapitalerhöhung im Handelsregister <sup>66</sup>
31. Oktober 2023	Eintragung der dritten Tranche der Kapitalerhöhung im Handelsregister <sup>67</sup>
31. Dezember 2023	Ende des Angebotszeitraums 2 für die weiteren öffentlichen Angebote
5. Februar 2024	Veröffentlichung einer Pressemitteilung über die Zahl der im Rahmen des Öffentlichen Angebots gezeichneten und zugeteilten Angebotsaktien
28. Februar 2024	Eintragung der vierten Tranche der Kapitalerhöhung im Handelsregister <sup>68</sup>

## 5. Bezugsangebot

Der Wortlaut des zu veröffentlichenden Bezugsangebots wird voraussichtlich im Wesentlichen wie folgt lauten:

---

<sup>64</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

<sup>65</sup> Das Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister kann sich verschieben abhängig von der Bearbeitungszeit des Handelsregisters.

<sup>66</sup> Das Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister kann sich verschieben abhängig von der Bearbeitungszeit des Handelsregisters.

<sup>67</sup> Das Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister kann sich verschieben abhängig von der Bearbeitungszeit des Handelsregisters.

<sup>68</sup> Das Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister kann sich verschieben abhängig von der Bearbeitungszeit des Handelsregisters.

Durch Beschluss der Hauptversammlung der WeGrow AG vom 30. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Emittentin bis zum 29. Juni 2027 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen um bis zu insgesamt EUR 6.325.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Die entsprechende Satzungsänderung ist am 6. September 2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld eingetragen worden.

Der Vorstand der Emittentin hat am 2. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 2. März 2023 beschlossen, die Ermächtigung teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Emittentin, auf das keine Einlagen ausstehen, um bis zu EUR 6.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage zu erhöhen („**Angebotsaktien**“). Die Angebotsaktien sind ab dem 1. Januar 2023 gewinnberechtigt. Der Ausgabebetrag beträgt EUR 1,00 je Aktie. Der Gesamtausgabebetrag beträgt mithin bis zu EUR 6.000.000,00.

Den Aktionären der Emittentin wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Die Aktionäre Gasparian GmbH und Peter Diessenbacher haben gegenüber der Emittentin erklärt, auf jeweils 325.000 Bezugsrechte zu verzichten und ihre Bezugsrechte im Übrigen nicht auszuüben.

Nicht bezogene Angebotsaktien kann der Vorstand nach freiem Ermessen im Rahmen einer Privatplatzierung oder im Wege eines weiteren öffentlichen Angebots in Deutschland sowie in der Schweiz<sup>69</sup> gegen (i) Bareinlage oder (ii) gegen Sacheinlage von Kommanditanteilen an der KiriFarm Europa GmbH & Co. KG oder (iii) gegen Sacheinlage von Anleiheforderungen gegen die

- WeGrow KiriFarm II AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein);
- WeGrow KiriFarm III AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein);
- WeGrow KiriFarm IV AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein) sowie
- WeGrow KiriFarm V AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein)

platzieren. Der Angebotspreis, zu dem die Angebotsaktien im Rahmen des weiteren öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung angeboten werden, beträgt während der Laufzeit der Bezugsfrist EUR 7,65 je Angebotsaktie und im weiteren Angebotszeitraum nach Ablauf der Bezugsfrist EUR 8,50 je Angebotsaktie.

Die Kapitalerhöhung kann in einer oder mehreren Tranchen durchgeführt werden.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Die Angebotsaktien werden den Aktionären zum Bezug im Verhältnis 2:1 zu einem Bezugspreis von EUR 7,65 angeboten, d.h. auf jeweils 2 (zwei) alte Aktien kann jeder Aktionär 1 (eine) Angebotsaktie gegen Zahlung des Bezugspreises von EUR 7,65 je Angebotsaktie beziehen.

---

<sup>69</sup> Beim öffentlichen Angebot in der Schweiz besteht keine Prüfungspflicht der BaFin, d.h. die BaFin als zuständige Behörde hat keine Prüfung des öffentlichen Angebots in der Schweiz vorgenommen.

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Angebotsaktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

**vom 10. März 2023, 00:00 Uhr bis zum 30. April 2023, 24:00 Uhr („Bezugsfrist“)**

durch Einreichung des auf der Webseite der Emittentin ([www.wegrow-ag.de](http://www.wegrow-ag.de)<sup>70</sup>) zum Download unter der Rubrik Investor Relations (<https://wegrow-ag.de/public-relations/><sup>71</sup>) zur Verfügung stehenden Zeichnungsscheins an die Geschäftsadresse der Emittentin, die WeGrow AG, Kehn 20, 47918 Tönisvorst, auszuüben. Der Zeichnungsschein ist vollständig auszufüllen, ordnungsgemäß zu unterzeichnen und der Emittentin zusammen mit allen in dem Zeichnungsschein beschriebenen Anlagen spätestens bis zum Ende der Bezugsfrist (entscheidend ist das Datum des Eingangs bei der Emittentin) in zweifacher Ausfertigung **im Original** zuzusenden.

Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos. Für nicht ausgeübte Bezugsrechte wird keine Vergütung gezahlt.

Der Bezugspreis ist bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Emittentin bei der Sparkasse KölnBonn zu zahlen:

Kontoinhaber: WeGrow AG

IBAN: DE69 3705 0198 1936 0008 33

BIC: COLSDE33XXX

Verwendungszweck: „Kapitalerhöhung der WeGrow AG 2023“

Es gibt keine Bedingungen für den Abschluss des Angebots. Das Datum, an dem das Angebot frühestens geschlossen werden kann, ist das Ende der Bezugsfrist.

Die Bezugsrechte werden nicht verbrieft.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos.

Gemäß der Regelung in Artikel 3 Absatz 1 der Prospektverordnung wurde für die Durchführung des Bezugsangebots ein Wertpapierprospekt erstellt. Der Wertpapierprospekt ist auf der Website der Emittentin unter [www.wegrow-ag.de](http://www.wegrow-ag.de)<sup>72</sup> unter der Rubrik Investor Relations abrufbar. Insbesondere mit Blick auf die Risikohinweise sollte dieser Wertpapierprospekt sorgfältig vor einer eventuellen Ausübung des Bezugsrechts gelesen werden.

---

<sup>70</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

<sup>71</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

<sup>72</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

## **Kosten**

Von der Emittentin werden Zeichnern keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

## **Wichtige Hinweise**

Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Emittentin.

## **Verkaufsbeschränkungen**

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Emittentin im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Emittentin darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Angebotsaktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Angebotsaktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

## **6. Zuteilung, Lieferung**

Die Angebotsaktien, für die im Rahmen des Bezugsangebots im Angebotszeitraum 1 Zeichnungsangebote abgegeben werden, werden vollständig zugeteilt. Die Emittentin beabsichtigt die während des Be-

zugsangebots nicht bezogenen Angebotsaktien, für die in den Angebotszeiträumen 1 und 2 Zeichnungsangebote abgegeben werden, fortlaufend nach Eingang zuzuteilen. Für den Fall, dass es zu einer Überzeichnung kommt, wird die Emittentin zunächst nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Zeichnung zuteilen und abschließend verbleibende Überzeichnungen pro rata zuteilen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge außerhalb des Bezugsangebots nicht oder nur teilweise anzunehmen und Zeichnungsangebote der Sacheinleger abweichend von der vorgenannten Reihenfolge nur nachrangig bei der Zuteilung der Angebotsaktien zu berücksichtigen.

Die Kapitalerhöhung wird voraussichtlich in vier Tranchen im Handelsregister eingetragen. Die Eintragung der ersten Tranche, bestehend aus den Aktien, die während des Angebotszeitraums 1 gezeichnet wurden (wobei eine Eintragung der gegen Sacheinlage II gezeichneten Aktien eventuell später erfolgen kann, da dies einen längeren Bearbeitungsprozess beim Registergericht in Anspruch nehmen kann) wird voraussichtlich am 16. Juni 2023<sup>73</sup> erfolgen, die Eintragung der zweiten Tranche voraussichtlich am 18. August 2023<sup>74</sup>, die Eintragung der dritten Tranche voraussichtlich am 31. Oktober 2023<sup>75</sup> und die Eintragung der vierten Tranche am 28. Februar 2024<sup>76</sup> (auch bei den letzten drei Tranchen kann die Eintragung der gegen Sacheinlage II gezeichneten Aktien eventuell später erfolgen). Eine Eintragung der gegen Sacheinlage I gezeichneten Aktien wird ausschließlich in der vierten Tranche erfolgen. Die Angebotsaktien werden jeweils voraussichtlich innerhalb von zehn Bankarbeitstagen (Frankfurt am Main) nach der Eintragung der Durchführung der jeweiligen Tranche der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird.

Die Lieferung der Angebotsaktien (ISIN DE000A2LQUV1 / WKN A2LQUV) erfolgt voraussichtlich innerhalb von drei Wochen nach Eintragung der Durchführung der jeweiligen Tranche der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Emittentin und Herstellung der Girosammelverwahrung der Angebotsaktien und sofern alle Daten des Zeichners vorliegen. Es kann zu Verschiebungen der Eintragungen kommen abhängig davon, wie viele Zeichner es gibt, wieviel Zeit das Handelsregister benötigt und wie schnell die Herstellung der Girosammelverwahrung der jeweiligen Tranche erfolgt.

Die Anleger, die außerhalb des Bezugsangebots Zeichnungsangebote abgegeben haben, werden von der Emittentin individuell per Post oder per E-Mail über die Anzahl der ihnen zugeteilten Angebotsaktien voraussichtlich innerhalb von einem Monat nach der Abgabe des Zeichnungsauftrags informiert, spätestens aber mit Lieferung der Aktien. Eine Aufnahme des Handels durch den Anleger in den Aktien, die er noch nicht hat, ist vor dieser Meldung nicht möglich. Sofern und soweit Zeichnungsangebote nicht berücksichtigt wurden, wird die Emittentin die Anleger ebenfalls voraussichtlich innerhalb von einem Monat nach der Abgabe des Zeichnungsangebots informieren. Die Zahlungen auf ihre Zeichnungsangebote werden den Anlegern, auf die sie keine Angebotsaktien erhalten, voraussichtlich innerhalb von

---

<sup>73</sup>Das Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister kann sich verschieben abhängig von der Bearbeitungszeit des Handelsregisters.

<sup>74</sup>Das Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister kann sich verschieben abhängig von der Bearbeitungszeit des Handelsregisters.

<sup>75</sup>Das Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister kann sich verschieben abhängig von der Bearbeitungszeit des Handelsregisters.

<sup>76</sup>Das Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister kann sich verschieben abhängig von der Bearbeitungszeit des Handelsregisters.

zehn Bankarbeitstagen (Frankfurt) nach der Entscheidung, dass ihr Angebot nicht oder nicht vollständig angenommen wird, zurückerstattet. Sonstige Rückforderungsmöglichkeiten gibt es nicht.

## 7. Börseneinbeziehung

Derzeit sind die Aktien der Emittentin nicht an einer staatlich organisierten Börse handelbar. Die Emittentin beabsichtigt, künftig ein Listing zu beantragen, d.h. die Einbeziehung des gesamten Grundkapitals der Emittentin in den Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (Primärmarkt). Die genauen Details stehen noch nicht fest.

## 8. Provisionen

Für den Bezug von Angebotsaktien werden keine Bankprovisionen von der Emittentin berechnet. Von der Emittentin werden Zeichnern keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

## 9. Verwässerung

Die Angebotsaktien werden im Rahmen der Bezugsrechte an Altaktionäre angeboten. Nur wenn und soweit Altaktionäre von ihrem Bezugsrecht im Rahmen des vorliegenden Angebots nicht in vollem Umfang Gebrauch machen, wird ihre prozentuale Beteiligung am Grundkapital der Emittentin und damit auch das Gewicht ihres Stimmrechts sinken.

Bei einer vollständigen Platzierung der Angebotsaktien bei Personen, die bislang nicht Aktionäre der Emittentin sind, wird sich die Beteiligung am zum Datum des Prospekts eingetragenen Grundkapital / das Stimmrecht der Altaktionäre um rund 32,17 % auf rund 67,83 % am erhöhten Grundkapital reduzieren. Nach der Eintragung der am 16. Dezember 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung im Handelsregister wird sich die Beteiligung der Altaktionäre am Grundkapital / das Stimmrecht um weitere rund 0,06 % auf rund 67,77 % am erhöhten Grundkapital reduzieren.

Der Nettobuchwert je Aktie der Emittentin beläuft sich auf rund EUR 1,60 je Aktie berechnet auf Basis der Anzahl der zum Datum des Prospekts ausgegeben 12.650.000 Stückaktien der Emittentin und des Nettobuchwerts zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 20.247.214,25. Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von den gesamten Aktiva (EUR 20.626.551,32) die Gesamtverbindlichkeiten (EUR 297.337,07) und die Rückstellungen (EUR 82.000,00) abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der ausstehenden Aktien (12.650.000) geteilt wird. Wenn man bei diesem Nettobuchwert die Nettoerlöse in Höhe von 108.566,40 aus der am 16. Dezember 2022 beschlossenen und noch nicht eingetragenen, aber schon eingezahlten Kapitalerhöhung, eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 17.162 berücksichtigt, wäre der Nettobuchwert zum 31. Dezember 2022 nicht EUR 20.247.214,25 sondern EUR 20.355.780,65. Gleichzeitig wäre die Aktienzahl 12.667.162. Das ergibt einen hypothetischen Nettobuchwert je Aktie von EUR 1,61 zum 31. Dezember 2022.

Aufgrund der Angebotsstruktur wird die Verwässerung in drei Szenarien dargestellt.

**Das erste Szenario geht von einer Ausgabe aller Aktien im Angebotszeitraum 1 aus:** Bei einer vollständigen Platzierung der Angebotsaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen außerhalb des Kreises der bestehenden Aktionäre und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten von rd.

EUR 1.500.000,00 zu einem Bezugspreis von EUR 7,65 für die Angebotsaktien würde der Nettobuchwert in Höhe von EUR 20.247.214,25 um EUR 44.400.000,00 auf EUR 64.647.215,25 ansteigen und zwar, wenn man diesen ohne Berücksichtigung der noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung um 17.162 Aktien berechnet, und wenn man diese Kapitalerhöhung berücksichtigt, von EUR 20.355.780,65 auf EUR 64.755.780,65<sup>77</sup>. Wäre dies bereits zum 31. Dezember 2022 geschehen und hätte gleichzeitig die aktuelle Aktienanzahl erhöht um die Angebotsaktien bestanden, hätte dies für die Altaktionäre einen unmittelbaren Anstieg des Nettobuchwerts in Höhe von ca. EUR 1,87 je Aktie (ca. 116,57 %) ohne Berücksichtigung der noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung, und mit Berücksichtigung der noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung EUR 1,86 (ca. 115,87 %) bedeutet und für Zeichner der prospektgegenständlichen Kapitalerhöhung, die zuvor nicht Aktionäre der Emittentin waren und Angebotsaktien zum Angebotspreis von EUR 7,65 erwerben, einen theoretischen Verlust von EUR 4,18 je Aktie (54,69 %) ohne Berücksichtigung der noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung, und mit Berücksichtigung der noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung von ebenfalls EUR 4,18 je Aktie (ca. 54,65 %).

**Das zweite Szenario geht von einem Durchschnittspreis in Angebotszeiträumen 1 und 2 in Höhe von EUR 8,08 für die Angebotsaktien aus:** Bei einer vollständigen Platzierung der Angebotsaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen außerhalb des Kreises der bestehenden Aktionäre und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten von rd. EUR 1.500.000,00 und zu einem Durchschnittspreis für die Angebotsaktien in Angebotszeiträumen 1 und 2 in Höhe von EUR 8,08 würde der Nettobuchwert in Höhe von EUR 20.247.214,25 um EUR 46.980.000,00 auf EUR 67.227.215,25 ansteigen und zwar, wenn man diesen ohne Berücksichtigung der noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung um 17.162 Aktien berechnet, und wenn man diese Kapitalerhöhung berücksichtigt, von EUR 20.355.780,65 auf EUR 67.335.780,65<sup>78</sup>. Wäre dies bereits zum 31. Dezember 2022 geschehen und hätte gleichzeitig die aktuelle Aktienanzahl erhöht um die Angebotsaktien bestanden, hätte dies für die Altaktionäre einen unmittelbaren Anstieg des Nettobuchwerts in Höhe von ca. EUR 2,00 je Aktie (ca. 125,21 %) ohne Berücksichtigung der noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung, und mit Berücksichtigung der noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung ebenfalls EUR 2,00 (ca. 124,47 %) bedeutet und für Zeichner der prospektgegenständlichen Kapitalerhöhung, die zuvor nicht Aktionäre der Emittentin waren und Angebotsaktien zu einem Durchschnittspreis für die Angebotsaktien in Angebotszeiträumen 1 und 2 in Höhe von EUR 8,08 erwerben, einen theoretischen Verlust von EUR 4,48 je Aktie (55,39 %) ohne Berücksichtigung der noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung, und mit Berücksichtigung der noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung von EUR 4,47 je Aktie (55,36 %).

**Das dritte Szenario geht von einer Ausgabe aller Aktien im Angebotszeitraum 2 aus:** Bei einer vollständigen Platzierung der Angebotsaktien gegen Bar und/oder Sacheinlagen außerhalb des Kreises der bestehenden Aktionäre und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten von rd. EUR 1.500.000,00 und zu einem Preis im Angebotszeitraum 2 in Höhe von EUR 8,50 würde der Nettobuchwert in Höhe von EUR 20.247.214,25 um EUR 49.500.000,00 auf EUR 69.747.215,25 ansteigen

---

<sup>77</sup>Es wirkt sich auf die wertmäßige Berechnung der Verwässerung nicht aus, ob eine Kapitalerhöhung gegen Bar- oder Sacheinlagen durchgeführt wird, da in beiden Fällen eine gleichwertige Einlage erbracht wird, so dass der Buchwert sich in gleicher Höhe ändert.

<sup>78</sup>Es wirkt sich auf die wertmäßige Berechnung der Verwässerung nicht aus, ob eine Kapitalerhöhung gegen Bar- oder Sacheinlagen durchgeführt wird, da in beiden Fällen eine gleichwertige Einlage erbracht wird, so dass der Buchwert sich in gleicher Höhe ändert.

und zwar, wenn man diesen ohne Berücksichtigung der noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung um 17.162 Aktien berechnet, und wenn man diese Kapitalerhöhung berücksichtigt, von EUR 20.355.780,65 auf EUR 69.855.780,65<sup>79</sup>. Wäre dies bereits zum 31. Dezember 2022 geschehen und hätte gleichzeitig die aktuelle Aktienanzahl erhöht um die Angebotsaktien bestanden, hätte dies für die Altaktionäre einen unmittelbaren Anstieg des Nettobuchwerts in Höhe von ca. EUR 2,14 je Aktie (ca. 133,65 %) ohne Berücksichtigung der noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung, und mit Berücksichtigung der noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung EUR 2,16 (ca. 132,87 %) bedeutet und für Zeichner der prospektgegenständlichen Kapitalerhöhung, die zuvor nicht Aktionäre der Emittentin waren und Angebotsaktien zum Angebotspreis von EUR 8,50 erwerben, einen theoretischen Verlust von EUR 4,76 je Aktie (56,00 %) ohne Berücksichtigung der noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung, und mit Berücksichtigung der noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung von ebenfalls EUR 4,76 je Aktie (55,97 %).

---

<sup>79</sup>Es wirkt sich auf die wertmäßige Berechnung der Verwässerung nicht aus, ob eine Kapitalerhöhung gegen Bar- oder Sacheinlagen durchgeführt wird, da in beiden Fällen eine gleichwertige Einlage erbracht wird, so dass der Buchwert sich in gleicher Höhe ändert.

## **IX. ORGANE DER EMITTENTIN**

Die Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie ggf. in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

### **1. Vorstand**

#### **a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung**

Der Vorstand der Emittentin besteht gemäß § 10 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Vorstand kann gemäß der Satzung der Emittentin auch dann aus einer Person bestehen, wenn das Grundkapital der Emittentin den Betrag von EUR 3 Mio. übersteigt. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann je ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes und eines zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Gegenwärtig besteht der Vorstand der Emittentin aus zwei Personen. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Emittentin allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Emittentin durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass einzelne oder mehrere Vorstandsmitglieder einzelvertretungsberechtigt sind und/oder berechtigt sind, im Namen der Emittentin und als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181 2. Alt. BGB.

#### **b) Gegenwärtige Mitglieder**

Derzeit gehören dem Vorstand der Emittentin folgende Personen an:

##### **Allin Beatrice Gasparian (\*10.11.1979):**

Frau Gasparian hat von 2003 bis 2008 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Volkswirtschaftslehre studiert. Sie ist Gründerin und geschäftsführende Gesellschafterin der WeGrow-Gruppe. Seit 2009 leitet sie die Unternehmensbereiche Finanzen, Vertrieb, Strategie und Personal. Als Privatdozentin an der Hochschule Fresenius unterrichtet sie seit 2019 die Mastermodule „Unternehmensbewertung“ und „Unternehmensfinanzierung“. Seit 2021 ist Frau Gasparian Vorstandsvorsitzende der Emittentin.

**Peter Maximilian Diessenbacher** (\*21.04.1978):

Herr Diessenbacher hat von 2002 bis 2008 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Agrarwissenschaften studiert. 2008 bis 2010 war Herr Diessenbacher für die Universität als Wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig, wo er für Forschungsprojekte im Bereich Bioenergie/nachwachsende Rohstoffe zuständig war. Als Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der WeGrow-Gruppe leitet er seit 2009 die Unternehmensbereiche Jungpflanzenproduktion, Plantagen-Management, Holzverarbeitung sowie Forschung und Entwicklung. Als Referent hält er regelmäßig Vorträge an nationalen und internationalen Instituten und Universitäten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Er ist Autor von wissenschaftlichen Fachbeiträgen zum Thema Nachwachsende Rohstoffe. Seit 2021 ist Herr Diessenbacher technischer Vorstand der Emittentin.

Beiden Vorstandsmitgliedern wurde die Befugnis zur Alleinvertretung und die Befreiung von den Beschränkungen des § 181, 2. Fall BGB erteilt.

**c) Dienstverträge**

**aa) Allin Beatrice Gasparian**

Der Anstellungsvertrag von Frau Gasparian mit der WeGrow AG ist vom 8. Juni 2021 bis zum Ablauf des 7. Juni 2025 geschlossen und befristet. Im Falle der Verlängerung der Amtszeit als Vorstand der Emittentin verlängern sich die Verträge bis zum Ende der Verlängerung der Amtsperiode. Der derzeitige Dienstvertrag von Frau Gasparian sieht bei Beendigung des Dienstvertrages keine besonderen Vergünstigungen vor. Im Übrigen gibt es keinen Dienstleistungsvertrag zwischen dem Vorstand und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften, der bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsieht.

Die Vergütung von Frau Gasparian setzt sich aus einer festen Vergütung und einer variablen Erfolgsvergütung („**Bonus**“) zusammen. Die Höhe des jeweiligen Bonus wird nach Maßgabe des wirtschaftlichen Erfolgs des Unternehmens und der individuellen, von dem Vorstand für die Emittentin erbrachten Leistungen bemessen.

Die Festvergütung beträgt EUR 42.000,00 brutto zzgl. Beiträgen, die aufgrund der Vorschriften des Sozialversicherungsrechtes für das Vorstandsmitglied zu zahlen wären (Arbeitgeberanteile), wenn der Vorstand der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht unterliegen würde, jedoch nicht mehr als die gesetzlich vorgesehenen Arbeitgeberbeiträge. Als Berechnungsbasis gelten die jeweils gültigen maximalen Beitragssätze für Pflichtversicherte bei der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Pflegeversicherung. Etwaige Lohnsteuern auf Sachbezüge trägt der Vorstand selbst und sie werden von der Emittentin nach Maßgabe der lohnsteuerrechtlichen Vorschriften eingehalten und abgeführt.

Des Weiteren wird Frau Gasparian auf Wunsch ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, der auch für private Zwecke genutzt werden darf. Die Einkommensteuer auf den geldwerten Vorteil der Privatnutzung trägt der Vorstand. Die Emittentin wird den Dienstwagen Vollkasko versichern. Im Schadensfall beschränkt sich die Haftung der Emittentin auf die Leistungen des Versicherers, sofern kein vorsätzliches Handeln der Emittentin vorliegt. Im Fall einer Beschädigung, die das Vorstandsmitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, hat das Vorstandsmitglied den Schaden zu ersetzen, soweit dieser nicht von der Versicherung übernommen wird. Im Falle einer Freistellung hat das Vorstandsmitglied den Dienstwagen mit Ablauf des Dienstvertrages herauszugeben.

Darüber hinaus hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Überlassung eines Mobiltelefons sowie eines Notebooks, die jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Das Mobiltelefon sowie das Notebook können vom Vorstand auch privat genutzt werden. Die Emittentin trägt sämtliche Kosten des Betriebs, der Wartung und der sonstigen Unterhaltung des Mobiltelefons und des Notebooks.

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

**bb) Peter Maximilian Diessenbacher (\*21.04.1978):**

Der Anstellungsvertrag von Herrn Diessenbacher mit der WeGrow AG ist vom 8. Juni 2021 bis zum Ablauf des 7. Juni 2025 geschlossen und befristet. Im Falle der Verlängerung der Amtszeit als Vorstand der Emittentin verlängern sich die Verträge bis zum Ende der Verlängerung der Amtsperiode. Der derzeitige Dienstvertrag von Herrn Diessenbacher sieht bei Beendigung des Dienstvertrages keine besonderen Vergünstigungen vor. Im Übrigen gibt es keinen Dienstleistungsvertrag zwischen dem Vorstand und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften, der bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsieht.

Die Vergütung von Herrn Diessenbacher setzt sich aus einer festen Vergütung und einer variablen Erfolgsvergütung („**Bonus**“) zusammen. Die Höhe des jeweiligen Bonus wird nach Maßgabe des wirtschaftlichen Erfolgs des Unternehmens und der individuellen, von dem Vorstand für die Emittentin erbrachten Leistungen bemessen.

Die Festvergütung beträgt EUR 42.000,00 brutto zzgl. Beiträgen, die aufgrund der Vorschriften des Sozialversicherungsrechtes für das Vorstandsmitglied zu zahlen wären (Arbeitgeberanteile), wenn der Vorstand der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht unterliegen würde, jedoch nicht mehr als die gesetzlich vorgesehenen Arbeitgeberbeiträge. Als Berechnungsbasis gelten die jeweils gültigen maximalen Beitragssätze für Pflichtversicherte bei der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Pflegeversicherung. Etwaige Lohnsteuern auf Sachbezüge trägt der Vorstand selbst und sie werden von der Emittentin nach Maßgabe der lohnsteuerrechtlichen Vorschriften eingehalten und abgeführt.

Des Weiteren wird Herrn Diessenbacher auf Wunsch ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, der auch für private Zwecke genutzt werden darf. Die Einkommensteuer auf den geldwerten Vorteil der Privatnutzung trägt der Vorstand. Die Emittentin wird den Dienstwagen Vollkasko versichern. Im Schadensfall

beschränkt sich die Haftung der Emittentin auf die Leistungen des Versicherers, sofern kein vorsätzliches Handeln der Emittentin vorliegt. Im Fall einer Beschädigung, die das Vorstandsmitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, hat das Vorstandsmitglied den Schaden zu ersetzen, soweit dieser nicht von der Versicherung übernommen wird. Im Falle einer Freistellung hat das Vorstandsmitglied den Dienstwagen mit Ablauf des Dienstvertrages herauszugeben.

Darüber hinaus hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Überlassung eines Mobiltelefons sowie eines Notebooks, die jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Das Mobiltelefon sowie das Notebook können vom Vorstand auch privat genutzt werden. Die Emittentin trägt sämtliche Kosten des Betriebs, der Wartung und der sonstigen Unterhaltung des Mobiltelefons und des Notebooks.

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

#### **d) Kredite, Aktienbesitz, Schuldsprüche sowie sonstige Rechtsbeziehungen**

Dem Vorstand wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Herr Peter Maximilian Diessenbacher hält 5.325.000 Aktien und Frau Allin Beatrice Gasparian mittelbar über die Gasparian GmbH 5.326.950 Aktien der Emittentin.

Mit Ausnahme der in diesem Abschnitt IX.1 dargestellten Rechtsbeziehungen gibt es sonst keine Geschäfte und Rechtsbeziehungen zwischen den Vorstandsmitgliedern und der WeGrow-Gruppe.

Gegen die Vorstandsmitglieder wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten.

Gegen die Vorstandsmitglieder wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Der Vorstand ist unter der Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar.

## **2. Aufsichtsrat**

### **a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl erfolgt gemäß der Satzung der Emittentin für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes gleichzeitig ein Ersatzmitglied wählen, das in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes, so erlischt das Amt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet, falls eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen stattfindet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Neuwahl für den Ausgeschiedenen statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds.

Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in zehn Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied derselben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie eine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen.

Nach der Satzung der Emittentin kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Der Aufsichtsrat hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Geschäftsordnung ist mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Der Aufsichtsrat der Emittentin hat keine Ausschüsse gebildet.

## b) Gegenwärtige Mitglieder

Der Aufsichtsrat der WeGrow AG besteht gemäß § 13 der Satzung aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

Name	Haupttätigkeiten außerhalb der WeGrow-Gruppe
Wolfram Bernd Christian Wagner (Vorsitzender)	Steuerberater/Wirtschaftsprüfer bei ADKL AG
Prof. Dr. Carsten Mai (stellvertretender Vorsitzender)	Wissenschaftler (Chemiker) bei der Georg-August-Universität, Abteilung Holzbiologie und Holzprodukte
Carl Josef Theodor Ruland	Unternehmer bei Novalis Global Flooring

### **Wolfram Bernd Christian Wagner**, wohnhaft in Düsseldorf

Herr Wolfram Wagner studierte von 1986 bis 1992 an der Universität zu Köln und der Université de Clermont-Ferrand (Frankreich) Betriebswirtschaftslehre. Nach Abschluss des Studiums mit dem Diplom-Kaufmann arbeitete er von 1992 bis 2004 für PriceWaterhouseCoopers in Düsseldorf und Paris in der Prüfung und prüfungsnahen Beratung. Während dieser Zeit legte er die Berufsexamina zum Steuerberater (1996) und Wirtschaftsprüfer (1997) ab. Im Jahr 2004 schloss er sich als Partner einer mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Düsseldorf an. Heute firmiert diese unter ADKL-Gruppe. Herr Wagner bekleidet dort verschiedene Ämter als Partner, Vorstand bzw. Geschäftsführer der zugehörigen Gesellschaften. Innerhalb der ADKL-Gruppe leitet Herr Wagner den Bereich Corporate Finance/Unternehmensbewertung. Daneben ist er für die Treuhandeltätigkeiten und die Übernahme der Funktion „Interne Revision“ für kleinere Versicherungsunternehmen, Versorgungswerke und Pensionskassen verantwortlich.

### **Prof. Dr. Carsten Mai**, wohnhaft in Göttingen

Herr Dr. Carsten Mai studierte von Oktober 1987 bis Oktober 1994 an der Georg-August Universität Göttingen Chemie. Von März 1995 bis Juli 1998 fertigte er seine Dissertation am Institut für Forstbotanik der Fakultät für Forstwirtschaften und Waldökologie der Georg-August Universität Göttingen an. Von September 1998 bis Dezember 2000 war Herr Dr. Mai als Postdoc in der Abteilung Forstbotanik und Waldökologie der Universität Göttingen tätig. Von Dezember 2000 bis Juni 2006 war er als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Holzbiologie und Holztechnologie in der Abteilung „Holzbiologie und Holzprodukte“ tätig, wo er mit Lehrtätigkeit beschäftigt war und sich wissenschaftlich vor allem mit der chemischen Modifizierung von Massivholz und Holzwerkstoffen beschäftigte. Diese Arbeiten führte er seit Mai 2006 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Burckhardt-Institut der Fakultät Forstwirtschaften und Waldökologie der Universität Göttingen in der Abteilung „Holzbiologie und Holzprodukte“ fort. Im Januar 2011 schloss Dr. Mai seine Habilitation mit dem Titel „Chemical Modification of Wood and Determination of the Resulting Wood Properties“ an der Fakultät Forstwirtschaften und Waldökologie der

Universität Göttingen ab. Seit September 2014 ist Dr. Mai außerplanmäßiger Professor für Holzwissenschaften an der Georg-August Universität Göttingen.

**Carl Josef Theodor Ruland**, wohnhaft in Bonn

Herr Carl Ruland studierte von 2008 bis 2010 am IWW an der Fernuniversität Hagen Betriebswirtschaft, und hat 2011 den Master of Business Administration der Aberystwyth University, Wales erhalten. Von April 2001 bis Juni 2007 war Herr Ruland in der Domo Gruppe/ Belgien als BU Manager Cushion Vinyl in Gent/Belgien tätig. Seit Juli 2007 bis heute ist er in der Novalis Enterprises Limited / Hong Kong tätig, wo er für Produkt- und Marktentwicklung in Europa und Afrika zuständig ist. Seit Mai 2018 ist Herr Ruland Vorstandsmitglied im MMFA (Multi Modular Flooring Association, Brüssel) als Obmann für Marktentwicklung tätig.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 wurden die vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt. Dabei wird das Geschäftsjahr in dem die Amtszeit beginnt nicht mitgerechnet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über die Geschäftsadresse der Emittentin zu erreichen.

#### **c) Vergütung**

Im Geschäftsjahr 2022 haben die Aufsichtsratsmitglieder folgende Vergütungen erhalten.

<b>Im Geschäftsjahr 2022 amtierende Aufsichtsratsmitglieder</b>	<b>Vergütung</b>
Wolfram Bernd Christian Wagner	EUR 19.000,00
Carl Josef Theodor Ruland	EUR 13.000,00
Prof. Dr. Carsten Mai	EUR 10.000,00

Daneben haben die Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen.

#### **d) Kredite, Aktienbesitz, Schuldsprüche sowie sonstige Rechtsbeziehungen**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

In den letzten fünf Jahren erfolgten in Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrats keinerlei Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten und keinerlei öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), noch wurden sie jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Zum Prospektdatum hält kein Mitglied des Aufsichtsrats Aktien der Emittentin.

Es bestehen keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen der WeGrow-Gruppe und den Aufsichtsratsmitgliedern und demgemäß auch keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Gesellschaften der WeGrow-Gruppe, die Vergünstigungen bei Beendigung der Dienstleistungsverhältnisse vorsehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates untereinander oder zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

### **3. Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Daneben können außerordentliche Hauptversammlungen einberufen werden. Die Einberufung der Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorstand, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Emittentin es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen.

## **X. ORGANE DER WEGROW GERMANY GMBH**

Die Organe der WeGrow Germany GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im GmbH-Gesetz, im Gesellschaftsvertrag und ggf. in Geschäftsordnungen geregelt.

### **1. Geschäftsführung**

#### **a) Überblick**

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der WeGrow Germany GmbH nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags der WeGrow Germany GmbH, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und den sonstigen Bestimmungen der Gesellschafter. Sie vertreten die WeGrow Germany GmbH gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss den/die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Die Befugnis zur Geschäftsführung erstreckt sich nur auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der WeGrow Germany GmbH mit sich bringt. Zur Vornahme von Handlungen, die darüber hinausgehen, ist im Innenverhältnis, sofern nicht Gefahr im Verzug ist, ein vorheriger zustimmender Gesellschafterbeschluss erforderlich. Aufgrund von Gesetzen, des Gesellschaftsvertrags oder eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung, kann die Entscheidung über einzelne Geschäfte oder bestimmte Arten von Geschäften der Gesellschafterversammlung vorbehalten bleiben. Die Gesellschafterversammlung kann, im Rahmen des gesetzlich zulässigen, Weisungen an die Geschäftsführung erteilen und Richtlinien für die Geschäftspolitik aufstellen.

Darüber hinaus werden die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer durch einen mit jedem Geschäftsführer abzuschließenden Geschäftsführeranstellungsvertrag geregelt.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der WeGrow Germany GmbH. Sie haben dabei ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Gesellschafter, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Verstoßen Mitglieder der Geschäftsführung gegen ihre Pflichten, so haften sie als Gesamtschuldner gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz.

#### **Zusammensetzung und Amtsdauer, Geschäftsführung und Vertretung**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der WeGrow Germany GmbH kann die Geschäftsführung der WeGrow Germany GmbH aus einer oder mehreren Personen bestehen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die WeGrow Germany GmbH allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die WeGrow Germany GmbH entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesellschafterversammlung kann jederzeit jedem Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann weiter jedem Geschäftsführer Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

Neben der Satzung regelt der Gesellschaftsvertrag weitere Rechte und Pflichten der Geschäftsführung der WeGrow Germany GmbH.

## **b)      Gegenwärtige Mitglieder**

Die Geschäftsführung WeGrow Germany GmbH besteht gegenwärtig aus zwei Geschäftsführern:

### **Allin Beatrice Gasparian (\*10.11.1979):**

Frau Gasparian hat von 2003 bis 2008 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Volkswirtschaftslehre studiert. Seit der Gründung der WeGrow Germany GmbH (vormals firmierend unter WeGrow GmbH) im Jahr 2009 ist Frau Gasparian Geschäftsführerin der WeGrow Germany GmbH und leitet die Unternehmensbereiche Finanzen, Vertrieb, Strategie und Personal.

Als Privatdozentin an der Hochschule Fresenius unterrichtet sie seit 2019 die Mastermodule „Unternehmensbewertung“ und „Unternehmensfinanzierung“.

Gemäß dem Anstellungsvertrag von Frau Gasparian mit der WeGrow Germany GmbH vom 2. November 2009 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 13. Februar 2018 beträgt die Vergütung EUR 109.620,00. Der Vertrag sieht bei Beendigung keine besonderen Vergünstigungen vor.

### **Peter Maximilian Diessenbacher (\*21.04.1978):**

Herr Diessenbacher hat von 2002 bis 2008 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Agrarwissenschaften studiert. 2008 bis 2010 war Herr Diessenbacher für die Universität als Wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig, wo er für Forschungsprojekte im Bereich Bioenergie / nachwachsende Rohstoffe zuständig war. Seit der Gründung der WeGrow Germany GmbH (vormals firmierend unter WeGrow GmbH) im Jahr 2009 ist Herr Peter Maximilian Diessenbacher Geschäftsführer der WeGrow Germany GmbH und leitet die Unternehmensbereiche Jungpflanzenproduktion, Plantagen-Management, Holzverarbeitung sowie Forschung und Entwicklung.

Als Referent hält er regelmäßig Vorträge an nationalen und internationalen Instituten und Universitäten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Er ist Autor von wissenschaftlichen Fachbeiträge zum Thema Nachwachsende Rohstoffe.

Gemäß dem Anstellungsvertrag von Herrn Diessenbacher mit der WeGrow Germany GmbH vom 2. November 2009 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 13. Februar 2018 beträgt die Vergütung EUR 109.620,00. Der Vertrag von Herrn Diessenbacher sieht bei Beendigung keine besonderen Vergünstigungen vor.

Beiden Geschäftsführern wurde die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt.

## **c)      Kredite, Anteilsbesitz, Schuldsprüche sowie sonstige Rechtsbeziehungen**

Der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Als Aktionäre der WeGrow AG, die ihrerseits einzige Gesellschafterin der WeGrow Germany GmbH ist, halten Herr Peter Maximilian Diessenbacher und Frau Allin Beatrice Gasparian mittelbar Geschäftsanteile an der WeGrow Germany GmbH.

Gegen Herrn Peter Maximilian Diessenbacher und Frau Allin Beatrice Gasparian wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf Betrugsdelikte gegen die Geschäftsführer. Gegen die Geschäftsführer wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals durch ein Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Verwaltungs-, Leitungs- und/oder Aufsichtsorgans der WeGrow Germany GmbH.

Die Geschäftsführer sind unter der Geschäftsadresse der WeGrow Germany GmbH, Kehn 20, 47918 Tönisvorst, erreichbar.

Daneben gibt es kein Verwaltungs-, Aufsichtsorgan oder oberes Management. Da es sich bei der WeGrow Germany GmbH um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt, existieren keine persönlich haftenden Gesellschafter.

## **2. Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung ist die Versammlung der Anteilseigner und damit das oberste Organ der WeGrow Germany GmbH. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen. Die Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführer, unter Angabe der Gründe einberufen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit, soweit das Gesetz oder die Satzung keine abweichende Regelung vorsieht. Die Gesellschafterversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Gesellschafterversammlung). Darüber hinaus ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn diese im Interesse der WeGrow Germany GmbH liegt oder ein Gesellschafter deren Einberufung verlangt.

Aufsichtsorgane wie etwa ein Aufsichtsrat bei einer Aktiengesellschaft existieren bei der WeGrow Germany GmbH nicht. Die Kontrolle der Geschäftsführung wird vielmehr direkt durch die Gesellschafterversammlung ausgeübt.

## **XI. FINANZLAGE DER EMITTENTIN**

### **1. Finanzdaten**

Die im Abschnitt „II. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄß ARTIKEL 19 DER PROSPEKTVERORDNUNG“ im Einzelnen genannten Angaben bezüglich der Finanzinformationen der Emittentin werden im vorliegenden Abschnitt im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 24 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs.1 lit. d) Prospektverordnung in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon.

Die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 wurden von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch („HGB“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

### **2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage**

Am 16. Dezember 2022 hat die WeGrow AG eine Bar-Kapitalerhöhung beschlossen. Bis Ende der Zeichnungsfrist am 31. Januar 2023 wurden 17.162 Aktien zu dem Platzierungspreis von EUR 7,20 je Aktie gezeichnet. Die Emittentin erhält einen Bruttoemissionserlös von EUR 123.566,40. Die Bar-Kapitalerhöhung ist noch nicht eingetragen.

Darüber hinaus ist es seit dem 31. Dezember 2022 zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der WeGrow-Gruppe gekommen.

### **3. Dividendenpolitik**

Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin keinen Gewinn gemacht und folglich keine Dividenden ausgeschüttet. Sie plant in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten.

### **4. Pro-Forma-Beschreibung**

Zum 31. Dezember 2021 hatte die WeGrow Germany GmbH folgende Finanzzahlen (der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021):

- die Bilanzsumme betrug EUR 11.285.748,23
- die Umsatzerlöse betragen EUR 2.331.122,91 und
- der Jahresfehlbetrag betrug EUR 571.318,54.

Die Emittentin war im Jahr 2021 eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB.

Pro-Forma Finanzinformationen sind hypothetische Finanzinformationen, die eine bestehende oder wahrscheinliche Unternehmensstruktur in die Vergangenheit projiziert. Sofern zwischen der WeGrow

AG und der WeGrow Germany GmbH Transaktionen stattgefunden hätten, wären diese in der Gewinn- und -Verlustrechnung der Pro-Forma Finanzinformationen zu eliminieren. Das gleiche gilt für etwaig gewährte Darlehen oder Forderungen und Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsgeschäften zwischen der WeGrow AG und der WeGrow Germany GmbH; diese sind nach den Grundsätzen der Schuldenkonsolidierung in der Pro-Forma Bilanz zu eliminieren.

Die Geschäftsfelder der beiden Gesellschaften hatten in der Vergangenheit nichts miteinander zu tun. Es gab im Jahr 2020 und 2021 mit Ausnahme des Vertrags über die Einbringung der WeGrow Germany GmbH in die Emittentin und des Verwaltungsumlagevertrags zwischen der WeGrow Germany GmbH und der WeGrow AG vom 16. Dezember 2021 mit Zahlungen in Höhe von EUR 182.632,00 und EUR 15.430,28 keinerlei Rechtsgeschäfte untereinander. Der Jahresabschluss der WeGrow AG und der Jahresabschluss der WeGrow Germany GmbH für das Geschäftsjahr 2021 enthalten keinerlei Positionen, die bei fiktiver Erstellung der Gewinn- und -Verlustrechnung oder der Bilanzkonsolidierung bereits zum Stichtag 31. Dezember 2021 zu eliminieren wären. Eine Pro-Forma-Konsolidierung der WeGrow Germany GmbH in die WeGrow AG für das Geschäftsjahr 2021 würde einer Aufaddierung der historischen Abschlüsse beider Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2021 entsprechen. Die historischen Abschlüsse der WeGrow AG und der WeGrow Germany GmbH für das Geschäftsjahr 2021 sind per Verweis in diesen Prospekt einbezogen. Da es im Geschäftsjahr 2021 wie ausgeführt keine Konsolidierungseffekte zwischen den beiden Gesellschaften gibt, erfolgen aus der hypothetischen Konsolidierung ab dem 1. Januar 2021 keine Pro-Forma-Anpassungen.

## 5. Alternative Leistungskennzahlen

Die von der Emittentin genutzten alternativen Leistungskennzahlen sind „operativer Gewinn/Verlust“ und „Eigenkapital insgesamt“.

### Herleitung der von der Emittentin genutzten alternativen Leistungskennzahlen:

- a) „Operativer Gewinn/Verlust“ wird aus den Zahlen des Jahresabschlusses wie folgt hergeleitet:

In EUR	1. Januar 2021	1. Januar 2022
	– 31. Dezember 2021 (geprüft, sofern nicht anderweitig vermerkt)	– 31. Dezember 2022 (geprüft, sofern nicht anderweitig vermerkt)
Umsatzerlöse	198.062,28	334.670,67
+ sonstige betriebliche Erträge	0,00	9.604,18
+ Materialaufwand	-178.556,66	-166.411,19
+ Personalaufwand	-14.000,00	-84.000,00
<b>= operativer Gewinn/Verlust</b>	<b>-5.505,62*</b>	<b>93.863,66*</b>

\*ungeprüft

- b) „Eigenkapital insgesamt“ wird aus den Zahlen des Jahresabschlusses wie folgt hergeleitet:

In EUR	1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021 (geprüft, sofern nicht anderweitig vermerkt)	1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022 (geprüft, sofern nicht anderweitig vermerkt)
Gezeichnetes Kapital	12.450.000,00	12.650.000,00
+ Kapitalrücklage	6.400.000,00	7.560.000,00
+ Gewinnvortrag	0,00	1.742,47
+ Jahresüberschuss	1.742,47	35.471,78
<b>= Eigenkapital insgesamt</b>	<b>18.851.742,47*</b>	<b>20.247.214,25*</b>

\*ungeprüft

## **XII. FINANZLAGE DER WEGROW GERMANY GMBH**

### **1. Finanzdaten**

Die in Abschnitt „II. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄß ARTIKEL 19 DER PROSPEKTVERORDNUNG“ im Einzelnen genannten Angaben bezüglich der Finanzinformationen der WeGrow Germany GmbH werden im vorliegenden Abschnitt im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 24 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs.1 lit. d) Prospektverordnung in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon.

Die Jahresabschlüsse der WeGrow Germany GmbH zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 wurden von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ein Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der WeGrow Germany GmbH bislang nicht aufgestellt. Die WeGrow AG ist nicht konzernrechnungslegungspflichtig und hat bislang keinen Konzernabschluss aufgestellt.

### **2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage**

Seit dem 31. Dezember 2021 ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der WeGrow Germany GmbH gekommen:

### **3. Gewinnausschüttung**

Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die WeGrow Germany GmbH keinen Gewinn gemacht und folglich keine Gewinnausschüttung vorgenommen. Sie plant in absehbarer Zeit keine Gewinne auszuschütten.

### XIII. HAUPTAKTIONÄRE, RECHTSSTREITIGKEITEN UND WESENTLICHE VERTRÄGE DER EMITTENTIN

#### 1. Aktionärsstruktur

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind zum Datum des Prospekts folgende Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

Aktionär	Anzahl Stimmrechte	% (ca.) Stimmrechte
Gasparian GmbH (100 %ige Gesellschafterin ist die Vorstandsvorsitzende der Emittentin, Allin Beatrice Gasparian)	5.326.950	42,11
Peter Maximilian Diessenbacher (Vorstandmitglied der Emittentin)	5.325.000	42,09
Stiftung Abendrot, Basel	1.600.000	12,65
Streubesitz	398.050	3,15
<b>Gesamtaktienanzahl</b>	<b>12.650.000</b>	<b>100,00</b>

Die genannten Aktionäre der WeGrow AG haben ebenso wie sämtliche übrigen Aktionäre aus jeder Aktie eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der WeGrow AG nicht.

Nach der Handelsregistereintragung der am 16. Dezember 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung, bei welcher 17.162 Aktien gezeichnet und übernommen wurden, werden nach Kenntnis der Gesellschaft folgende Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft wie folgt beteiligt:

Aktionär	Anzahl Stimmrechte	% (ca.) Stimmrechte
Gasparian GmbH (100 %ige Gesellschafterin ist die Vorstandsvorsitzende der Emittentin, Allin Beatrice Gasparian)	5.326.950	42,05
Peter Maximilian Diessenbacher (Vorstandmitglied der Emittentin)	5.325.000	42,04
Stiftung Abendrot, Basel	1.600.000	12,63
Streubesitz	415.212	3,28
<b>Gesamtaktienanzahl</b>	<b>12.667.162</b>	<b>100,00</b>

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestehen folgende Beherrschungsverhältnisse:

Die Gasparian GmbH hält zum Datum des Prospekts unmittelbar ca. 42,11 % an der WeGrow AG. Sie wird durch ihre alleinige Gesellschafterin Frau Allin Gasparian, die Vorstandsvorsitzende der Emittentin ist, beherrscht, so dass diese mittelbar an der Gesellschaft beteiligt ist. Herr Peter Diessenbacher, Vorstand der Emittentin, hält zum Datum des Prospekts unmittelbar ca. 42,09 % an der WeGrow AG. Nach der Handelsregistereintragung der am 16. Dezember 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung werden die Stimmrechte der Gasparian GmbH 42,05 % sowie bei Herrn Diessenbacher 42,04 % betragen. Ferner

verfügen die Vorstandsmitglieder der Emittentin zusammen (auch unter Berücksichtigung der am 16. Dezember 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung) dennoch über eine Anzahl von Stimmrechten, die ihnen gemeinsam einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglicht. Der beherrschende Einfluss kann insbesondere durch das Verhindern von Beschlüssen in der Hauptversammlung im Rahmen der Ausübung des Stimmrechts ausgeübt werden. Eine Möglichkeit, das Stimmrecht in der Hauptversammlung einzuschränken, besteht grundsätzlich nicht. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Regelungen des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes und des Kapitalmarktrechts zur Verhinderung eines Missbrauchs der Kontrolle ausreichend sind. Besondere Maßnahmen wurden diesbezüglich seitens der Gesellschaft nicht getroffen.

Es gibt keine Bestimmungen in der Satzung der Emittentin sowie der Gründungsurkunde, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung eines Wechsels in der Beherrschung der Emittentin bewirken könnten.

## **2. Interessenkonflikte**

Die Vorstandsmitglieder der Emittentin, Frau Allin Gasparian und Herr Peter Diessenbacher halten zusammen 10.651.950 Aktien der Emittentin (ca. 84,20 % der Stimmrechte). Aufgrund dessen ist nicht auszuschließen, dass es zu Interessenkonflikten kommt, da sich die privaten Interessen der vorgenannten Personen in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen als Organmitglieder zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnten. Auch könnte z.B. Uneinigkeit über eine Auslegung eines Vertrags entstehen, die zu Lasten der Emittentin entschieden werden könnte. Dadurch könnte die Emittentin wirtschaftliche Nachteile erleiden.

## **3. Aktienkapital**

### **a) Grundkapital und Aktien**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 12.650.000,00 und ist eingeteilt in 12.650.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verwahrt werden. Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

### **b) Genehmigtes Kapital**

Die Satzung der Emittentin sieht in § 7.3 derzeit genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2022) wie folgt vor:

*„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 29. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu 6.325.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 6.325.000 neuen auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.*

*Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in den folgenden Fällen zulässig:*

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bzw. Ausgabepreis bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;*
- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;*
- (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;*
- (iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen;*
- (v) in sonstigen Fällen, in denen ein Bezugsrechtsausschluss im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.*

*Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.*

*Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2022 abzuändern.“*

#### **4. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren**

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden / abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

#### **5. Wesentliche Verträge**

Nachstehend sind die abgeschlossenen wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit genannt:

##### **a) Nachgründungs- und Einbringungsvertrag vom 10. August 2021**

Die Emittentin hat am 10. August 2021 mit Gesellschaftern der WeGrow Germany GmbH, Frau Allin Gasparian und Herrn Peter Diessenbacher, einen Nachgründungs- und Einbringungsvertrag geschlossen. Frau Allin Gasparian und Herr Peter Diessenbacher haben danach jeweils anteilig 5.400.000 (d.h. insgesamt 10.800.000) neuen Aktien der Emittentin aus der am 10. August 2021 von der Hauptversammlung der Emittentin beschlossenen Sachkapitalerhöhung gezeichnet und übernommen und in Erfüllung ihrer Einlageverpflichtung jeweils anteilig insgesamt 100 % der Geschäftsanteile der WeGrow Germany GmbH als Sacheinlage in die Emittentin eingebracht. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 6. September 2021 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

##### **b) Verschmelzungsvertrag vom 3. August 2022**

Die KiriFonds Deutschland GmbH & Co. KG, die KiriFonds II Deutschland GmbH & Co. KG, die KiriFonds III Spanien GmbH & Co. KG, KiriFarm Spanien GmbH & Co. KG („übertragende Rechtsträger“) und die KiriFarm Europa GmbH & Co. KG („übernehmender Rechtsträger“) haben am 3. August 2022 einen Verschmelzungsvertrag geschlossen. Die übertragenen Rechtsträger wurden durch Handelsregistereintragung am 28. Dezember 2022 durch Aufnahme auf den übernehmenden Rechtsträger verschmolzen. Weitere Details siehe im Abschnitt V.6.

Darüber hinaus hat die WeGrow AG keine wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen.

c) Wachstumsanleihen der WeGrow-Gruppe

Wachstumsanleihe-Gesellschaft	Gesamtvolumen in CHF	Stückelung in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Besicherung	Derzeitige Valuta	Kündigungsrechte und sonstige wesentliche Klauseln
WeGrow KiriFarm II AG	5.000.000	1.000	2,00-12,00 % p.a. fix, gestaffelt: bis 17.11.2021 2,00 % p.a., danach jährliche Steigerung um 2,00 Prozentpunkte	18.11.2016 – 17.11.2026	keine	vollständig valutiert	- Kündigungsrecht der WeGrow KiriFarm II AG erstmals zum 17.11.2020 und danach jährlich mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum 17.11. (dann sind die Gläubiger so zu stellen, dass sie rückwirkend eine jährliche Verzinsung von mindestens 5% erhalten) - kein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger
WeGrow KiriFarm III AG	5.000.000	1.000	4,0 % p.a.	14.5.2019-13.5.2026	keine	vollständig valutiert	- die WeGrow KiriFarm III AG hat das Recht, die Laufzeit um zwei Jahre zu verlängern - kein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger
WeGrow KiriFarm IV AG	5.000.000	1.000	4,0 % p.a.	6.12.2019-5.12.2026	keine	vollständig valutiert	- die WeGrow KiriFarm IV AG hat das Recht, die Laufzeit um zwei Jahre zu verlängern - kein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger
WeGrow KiriFarm V AG	5.000.000	1.000	4,0 % p.a.	1.9.2020-31.8.2027	keine	vollständig valutiert	- die WeGrow KiriFarm V AG hat das Recht, die Laufzeit um zwei Jahre zu verlängern - kein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger

## **XIV. GESELLSCHAFTER UND EIGENKAPITAL, RECHTSSTREITIGKEITEN UND WESENTLICHE VERTRÄGE DER WEGROW GERMANY GMBH**

### **1. Gesellschafterstruktur**

Die WeGrow Germany GmbH ist seit ihrer Übernahme durch die WeGrow AG am 6. September 2021 eine 100 %ige Tochtergesellschaft der WeGrow AG und wird somit von ihr beherrscht. Die WeGrow Germany GmbH hat ein Stammkapital von EUR 25.000,00 eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit einem Nominalbetrag von je EUR 1,00.

Unterschiedliche Stimmrechte gibt es bei der WeGrow Germany GmbH nicht. Jeder Geschäftsanteil gewährt eine Stimme.

Es gibt keine Bestimmungen in der Satzung von WeGrow Germany GmbH sowie der Gründungsurkunde, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung eines Wechsels in der Beherrschung von der WeGrow Germany GmbH bewirken könnten. Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung vorhanden.

### **2. Interessenkonflikte**

Die Geschäftsführer der WeGrow Germany GmbH, Frau Allin Gasparian und Herr Peter Diessenbacher sind Mitglieder des Vorstands und zudem Aktionäre der WeGrow AG (Details zur Aktionärsstruktur der WeGrow AG siehe im Abschnitt XIII. 1.). Aufgrund der vorstehend dargelegten Verflechtungen ist nicht auszuschließen, dass es bezüglich der genannten Personen in ihrer Funktion als Geschäftsführer der WeGrow Germany GmbH einerseits und ihren privaten Interessen und / oder ihren Verpflichtungen als Mitglieder des Vorstands gegenüber der WeGrow AG und/oder ihren sonstigen Verpflichtungen andererseits, zu Interessenkonflikten kommt, z.B. sie Entscheidungen zum Nachteil der WeGrow Germany GmbH treffen, wenn sie von diesen Entscheidungen gleichzeitig als Vorstände oder Aktionäre der Emittentin betroffen sind, etwa beim Abschluss und der Durchführung von Verträgen. Dadurch könnte die WeGrow Germany GmbH wirtschaftliche Nachteile erleiden.

### **3. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren**

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der WeGrow Germany GmbH noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden/abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der WeGrow Germany GmbH auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

### **4. Wesentliche Verträge**

#### **Schuldverschreibungen 2019/2027**

Die WeGrow Germany GmbH (vormals WeGrow GmbH) Kehn 20, 47918 Tönisvorst, hat im Oktober

2019, bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautende, unter einander gleichberechtigte, nachrangige, festverzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1.000 Euro und einem Gesamtbetrag von 5.000.000 Euro begeben („**Schuldverschreibungen 2019/2027**“). Die Schuldverschreibungen 2019/2027 haben eine Laufzeit von acht Jahren. Der Zinssatz beträgt 4,75 %. Die Zinsen werden vom 1. Dezember (einschließlich) bis 30. November (einschließlich) berechnet und werden am 6. Dezember fällig. Die erste Zahlung erfolgte somit am 6. Dezember 2019 für den Zeitraum vom 25. Oktober 2019 bis zum 30. November 2019. Die Schuldverschreibungen 2019/2027 sind mit laufenden Einnahmen aus Bewirtschaftungsverträgen besichert. Die WeGrow Germany GmbH ist berechtigt, jede Teilschuldverschreibung erstmalig zum 30. November 2024 zu kündigen. Danach kann jede Teilschuldverschreibung jährlich jeweils zum 30. November der Jahre 2025 und 2026 von der WeGrow Germany GmbH einseitig gekündigt werden. Die Frist für die Kündigungen beträgt jeweils einen Monat. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt die Schuldverschreibungen 2019/2027 am Markt oder auf sonstige Weise zu jedem beliebigen Preis zu erwerben. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft, werden die Schuldverschreibungen 2019/2017 zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 30. November 2027 (Datum der Fälligkeit) zurückgezahlt. Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen erfolgt vorbehaltlich des Bestehens eines positiven Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel/Liquidität und Zahlungsmitteläquivalente) bei der Emittentin nach Durchführung der Rückzahlung. Zudem steht die Rückzahlung unter dem Vorbehalt, dass sie nicht der Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens werden darf. Sollte die WeGrow Germany GmbH zur Rückzahlung ganz oder teilweise nicht in der Lage sein, so verlängern sich die noch nicht zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen zu sonst gleichen Bedingungen um jeweils ein weiteres Jahr.

## **XV. EINSEHBARE DOKUMENTE**

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können folgende Unterlagen auf der Website der Emittentin unter: <https://wegrow-ag.de/public-relations/><sup>80</sup> eingesehen werden:

- (i) die aktuelle Satzung der Emittentin;
- (ii) die aktuelle Satzung der WeGrow Germany GmbH;
- (iii) der geprüfte Jahresabschluss nach HGB der WeGrow AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr;
- (iv) der geprüfte Jahresabschluss nach HGB der WeGrow AG für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr;
- (v) der geprüfte Jahresabschluss nach HGB der WeGrow Germany GmbH für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr;
- (vi) der geprüfte Jahresabschluss nach HGB der WeGrow Germany GmbH (vormals WeGrow GmbH) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr.

---

<sup>80</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

## **XVI. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE**

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch alle Kreditinstitute im Sinne von Artikel 5 Abs. 1 UAbs. 2 der Prospektverordnung einschließlich Direktbanken als Finanzintermediäre („**Finanzintermediäre**“ und jeder ein „**Finanzintermediär**“) für die Zwecke des öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland innerhalb des Angebotszeitraums 1 und 2 (voraussichtlich) vom 10. März 2023 (0:00 Uhr) bis zum 31. Dezember 2023 (24:00 Uhr), zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts, auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch diese Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Diese Zustimmung entbindet die Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften. Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Prospektbilligung unbekannt waren, werden auf der Internetseite der Emittentin ([www.wegrow-ag.de](http://www.wegrow-ag.de)<sup>81</sup>) veröffentlicht.

Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

**Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**

**Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.**

---

<sup>81</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.